Nutzungsordnung IServ

Schulordnung

Smartphones

Vereinbarung/Unterweisungen

Kopfnoten

Lehrer/innen

Zensuren

Notizen

Stundenplan

Monatskalender

AUG - SEP

OKT - NOV

DEZ - JAN















# Schülerbuch

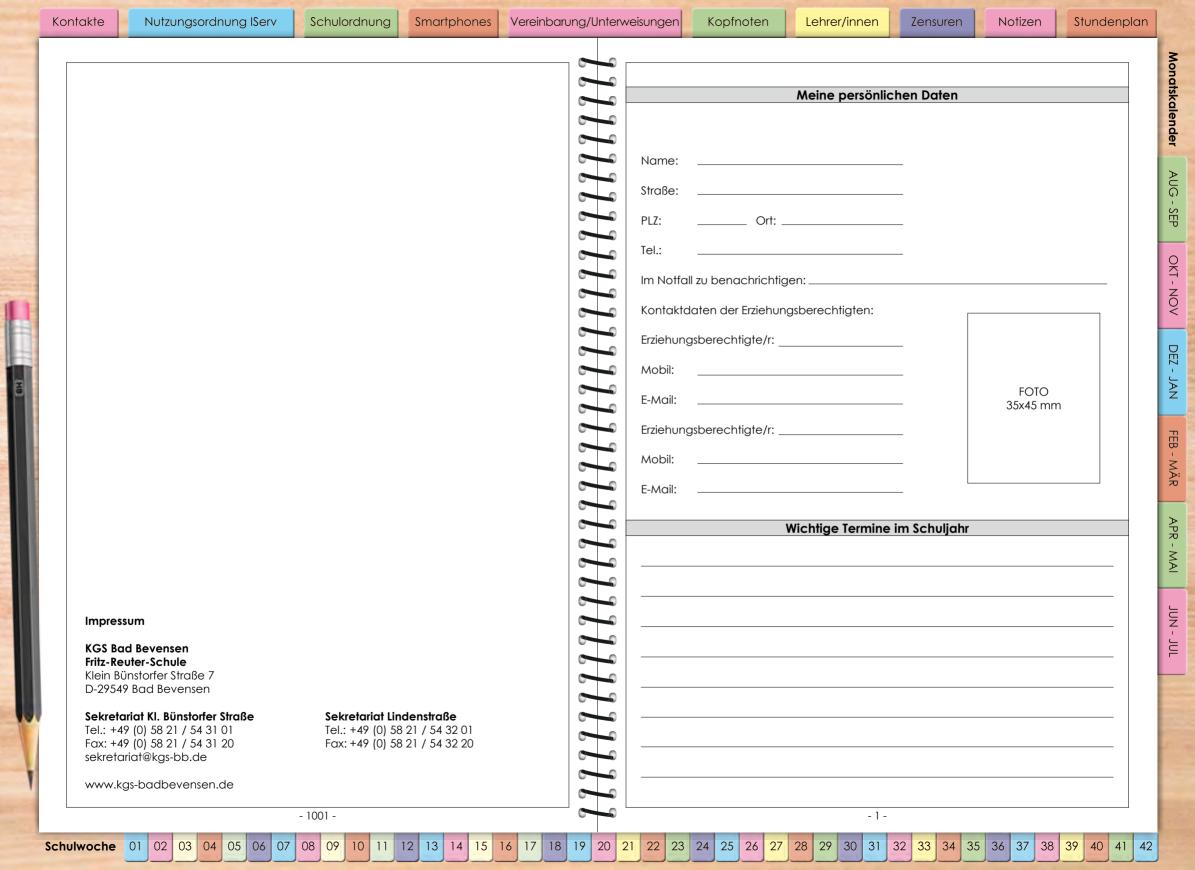
Schuljahresbegleiter

Klasse

Name

© Druck + Verlag www.printmedia-atelier.de fon 0 57 23 - 74 03 47 • info@printmedia-atelier.de

Schulwoche 01 03



Nutzungsordnung IServ

Schulordnung

Smartphones

#### Kontakte

#### Wie Sie uns erreichen können:

**Telefonisch und per E-Mail:** 05821/543 101 Sekretariat Kl. Bünstorfer Straße

05821/543 201 Sekretariat Lindenstraße

sekretariat@kgs-bb.de

#### Ihre Ansprechpartnerinnen in den Sekretariaten

Das Schulsekretariat in der Kl. Bünstorfer Straße ist von 7.00 - 15.30 Uhr (freitags von 7.00 - 13.00 Uhr) besetzt.

Frau Burmester, Frau Schulz und Frau Stolzenberger helfen Ihnen gern weiter, wenn Sie z.B. einen Termin mit der Lehrkraft vereinbaren wollen.

Im Gebäude in der Lindenstraße erreichen Sie zwischen 7.30 und 12.00 Uhr Frau Kempin.

## Das Schulleitungsteam

Schulleitung Michaela Petersen (michaela.petersen@kgs-bb.de)
Stellvertr. Schulleiter Jens Wieckhorst (jens.wieckhorst@kgs-bb.de)

Hauptschulzweigleiterin Nina Schudnagis (nina.schudnagis@kgs-bb.de)

Realschulzweigleiter Christian Bruckbauer (christian.bruckbauer@kgs-bb.de)

Gymnasialzweigleiter Christian Hildebrandt (c.hildebrandt@kgs-bb.de)

Didaktischer Leiter Sebastian Gutheil (sebastian.gutheil@kgs-bb.de)

Oberstufenkoordinatorin Britta Sammann (b.sammann@kas-bb.de)

Koordinator Tobias Baldy (tobias.baldy@kgs-bb.de)

#### Mitarbeiter/innen

Hausmeister Uwe Rogsch (uwe.rogsch@kgs-bb.de)

Schulsozialarbeiter Marcel Dietrich (marcel.dietrich@kgs-bb.de)

Päd. Mitarbeiter Louisa Gachtou (louisa.gachtou@kgs-bb.de)

Katharina Hartmann (katharina.hartmann@kgs-bb.de)

Marion Heitzler (marion.heitzler@kgs-bb.de)
Meike Hinrichs (meike.hinrichs@kgs-bb.de)
Hauke Sandfort (hauke.sandfort@kgs-bb.de)
Claudia Schwer (claudia.schwer@kgs-bb.de)

# Was tun, wenn...?

#### Ihr Kind krank ist?

Bitte melden Sie ihr Kind morgens vor dem Unterrichtsbeginn per Mail krank. Schreiben Sie dazu eine Mail an: **krankmeldung@kgs-bb.de** und parallel auch an die Klassenlehrkräfte, damit diese stets gleich mit informiert sind. Sollte Ihnen das nicht möglich sein, bitten wir um einen Anruf im Sekretariat. **Falls Sie sich fragen, ob es sich um eine meldepflichtige Erkrankung handelt, schauen Sie auf die Seite mit der Infektionsbelehrung.** 

Erkrankt Ihr Kind während der Schulzeit, meldet es sich beim Klassenlehrer bzw. bei der Klassenlehrerin ab. Anschließend muss sich die Schülerin/der Schüler im Sekretariat melden, und dort versuchen wir dann, die Eltern/Erziehungsberechtigten telefonisch zu benachrichtigen. Dazu ist es notwendig, dass im Sekretariat stets eine aktuelle Notfallnummer vorliegt. In ernsten Fällen, etwa bei Unfällen, nehmen wir Kontakt mit dem Krankenhaus oder einem Arzt auf.

# Ihr Kind eine Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund benötigt?

Beurlaubungen für einen Tag darf die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer genehmigen. Beurlaubungen für mehrere Tage sind beim Schulzweigleiter zu beantragen. Formulare für beide Anträge gibt es im Sekretariat. Sie müssen eine Woche vorher eingereicht werden.

#### Ihr Kind in der Schule Probleme hat?

Hier hat sich ein direkter Kontakt zu der zuständigen Lehrkraft bewährt. Wenn nicht ein Fach speziell betroffen ist, wenden Sie sich am besten an den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin. Darüber hinaus stehen Ihnen unsere Beratungslehrer Herr Grönboldt (beratung.groenboldt@kgs-bb.de) und Herr Wolfangel (beratung.wolfangel@kgs-bb.de) gern für gern für ein Gespräch zur Verfügung. Er verfügt über eine entsprechende Ausbildung und bietet während der Schulzeit Sprechstunden an.

Als weitere Gesprächspartner steht Ihnen das Mobbing-Interventionsteam zur Verfügung: Frau Teske und Frau Hansen.

Termine und Ansprechpartner für das Streitschlichtungsteam kann man über das Sekretariat erfahren.

# Ihr Kind Schuleigentum beschädigt hat?

Vorweg das Positive: An unserer Schule wird nur sehr wenig mutwillig zerstört. Dennoch kann man natürlich einmal Pech haben und plötzlich "gibt es Scherben". Dann hilft Ehrlichkeit am besten: Im Sekretariat wird der Schaden aufgenommen.

Bei Schäden an geliehenen Schulbüchern (Saftunfällen, Diebstahl, Verlust usw.) sind Herr Gutheil und Frau Albrecht, Sekretariat KI. Bünstorfer Straße, zuständig.

# Sie einfach eine allgemeine Frage haben?

Am besten rufen Sie an oder kommen vorbei. Mit einer Terminabsprache ist es sicherer, aber auch sonst versuchen wir, Ihnen, wenn möglich, zu helfen.

- 2 -

- 3 -

Schulwoche 01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41

Nutzunasordnuna IServ

Schulordnung

Vereinbarung/Unterweisungen Smartphones

#### Über dieses Heft

Dieses Heft soll dich bei deiner Schularbeit unterstützen.

Es enthält:

- Wichtige Regeln und Vereinbarungen
- Seiten zum täglichen Eintragen der Hausaufgaben
- Mitteilungsseiten

Um einen möglichst großen Nutzen von diesem Heft zu haben, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Bringe dieses Heft bitte ieden Tag mit in die Schule.
- Benutze es täglich und halte es immer auf dem Laufenden.
- Achte auf eine saubere Führung und unterlasse Malereien in diesem Heft.
- Reiße niemals eine Seite aus deinem Heft.
- Lege Mitteilungen sofort deinen Eltern vor.

#### Hinweis für die Eltern

Liebe Eltern,

dieser Schuliahresbealeiter soll Ihrem Kind helfen, seinen Schulalltaa selbstständia zu organisieren. Gleichzeitig soll er aber auch einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule leisten. Dieses ist nur möglich, wenn Sie:

- Ihr Kind beim regelmäßigen Führen dieses Heftes soweit wie möglich unter-
- Rückmeldungen aus der Schule einmal wöchentlich zur Kenntnis nehmen und dieses Heft abzeichnen und
- Ihre Mitteilungen an Lehrer/innen wie vorgesehen in dieses Buch eintragen.

#### Hinweis zu Werte und Normen und Religon:

Ein Wechsel der Werte- und Normenkurse bzw. Religionskurse ist zum Halb- bzw. Schuljahr möglich. Dazu muss vor Ablauf des Halb- / Schuljahres ein formloses Schreiben bei der jeweiligen Schulzweigleitung eingereicht werden.

Datum:			

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:\_

# Nutzungsordnung für IServ inkl. des Videokonferenztools

#### Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (im Folgenden: Nutzer\*innen) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und guszutguschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten. Die Inhalte der Schulordnung erstrecken sich explizit auch auf das schulische IServ.

lServ soll durch die Lehrerschaft und die Schülerschaft aktiv aenutzt werden. Sowohl die Lehrenden als auch die Lernenden sind verpflichtet, regelmäßig – mindestens einmal an einem Tag mit eigenem Unterricht – ihren IServ-Account zu kontrollieren. Dafür stehen auch Computer innerhalb der Schule zu Verfügung.

## Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

#### Kommunikation

#### E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

#### Messenaer

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die ModeratorInnen der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

#### <u>Hausaufgaben</u>

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, sofern gewährleistet ist, dass alle Lernenden diese empfangen und bearbeiten können. Grundsätzlich müssen diese aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

#### Verhaltensreaeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben. Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Nutzunasordnuna IServ

Schulordnung

**Smartphones** 

Vereinbarung/Unterweisungen

# Nutzungsordnung für IServ inkl. des Videokonferenztools

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendaefährdenden Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren

Die Installation oder Nutzuna fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässia, sie darf nur von den Administratoren durchaeführt werden.

Das |Serv-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (z. B. bei Rechtsverstößen oder Täuschungsversuchen) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

#### Hinweise

Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Instagram, Snapchat, Tiktok, Facebook, Google, Twitter usw.

Persönliche Daten, die über notwendige Accountdaten hinausgehen, sind nicht einzutragen. Diese gilt insbesondere für Geburtsdaten.

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich. Gesperrte Nutzer sind dazu verpflichtet, sich selbstständig auf dem Laufenden zu halten, da schulische Daten, E-Mails etc. dann nicht mehr über IServ eingesehen werden können.

#### Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch die Klassenlehrkraft oder einen Administrator neu veraebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Die ausführlichen Bestimmungen zur IServ-Nutzung sind unter www.kgs-badbevensen.de im Bereich Formulare nachzulesen.

- 6 -

Stand: Januar 2022

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Quelle: https://iserv.eu/downloads/privacy/Vorlage\_Einwilligungserklaerung\_Nutzung\_Serv.pdf

Schulordnung

#### Grundsatz

In unserer Schule müssen viele Menschen miteinander auskommen. Das erfordert. dass sich alle rücksichtsvoll gegenüber den anderen und verantwortungsbewusst gegenüber den Einrichtungen der Schule verhalten. Bei der Umsetzung der folgenden Schulordnung sind wir uns der Individualität aller an Schule Lehrenden und Lernenden bewusst.

Für den reibungslosen Ablauf des Schulalltags (7:30 Uhr - 16:30 Uhr) müssen aber bestimmte Reaeln einaehalten werden.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden die jeweils männliche Form gewählt, angesprochen sind jedoch alle männlichen und weiblichen Angehörigen der KGS Bad Beversen

#### 1. Unterricht

#### 1.1 Klassendienst

- o In deiner Klasse wird ein Klassendienst eingerichtet. Die Einteilung übernimmt dein Klassenlehrer.
- o Beschädigungen meldest du dem Klassenlehrer.

# 1.2 Stundenbeginn und – ende

- o Alle Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht. Sollte die vorgesehene Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erscheinen, verständigt der Klassensprecher umgehend das Sekretariat.
- o Der Unterricht wird pünktlich begonnen und von der Lehrkraft beendet. Du hältst dich nach dem Klingeln, das den Unterrichtsbeginn ankündigt, nur noch im Klassenraum auf.
- Vor den großen Pausen und bei Unterricht in anderen Räumen schließt dein Fach- bzw. Klassenlehrer den Raum ab.
- Nach der letzten Stunde stellst du je nach Reinigungsplan deinen Stuhl hoch, säuberst deinen Platz und schließt die Fenster.

#### 1.3 Fachräume bzw. Sporthalle

- o Du betrittst die Fachräume und die Sporthalle nur in Begleitung von Lehrkräften.
- o Du wartest vor den Fachräumen, bis sie aufgeschlossen werden.
- o Zum Sportunterricht wirst du von deinem Fachlehrer vom Schulhof abaeholt. Zum Informatikunterricht wirst du von deinem Fachlehrer in der Pau-

senhalle abaeholt. Zum NW- und Werkunterricht wirst du von deinem Fachlehrer in der

Schulstraße abgeholt.

19 20 Schulwoche 01 02 03 05 07 08

- 7 -

Kontakte Nutzunasordnuna IServ Vereinbarung/Unterweisungen Schulordnung **Smartphones** Kopfnoten Lehrer/innen

# Schulordnuna

#### 1.4 Kopfbedeckung

o Im Unterricht werden keine Kopfbedeckungen, wie z.B. Basecap, Kapuze u.Ä. aetraaen.

Ausnahme: Kopfbedeckung aus religiösen Gründen.

#### 1.5 Essen und Trinken

 Du isst nicht während des Unterrichts. Trinken darf den Unterricht nicht stören.

Nach Absprache mit der Fachlehrkraft gelten gesonderte Regelungen.

o Bedürfnisse sind planbar. Die Pausentoiletten befinden sich im Erdgeschoss.

#### 2. Pausen

#### 2.1 Große Pausen

- Du verlässt nach Ende der 2. und 4. Stunde deinen Klassenraum und gehst auf den Schulhof oder in die Pausenhalle. Der Raum wird von der Lehrperson abgeschlossen und von der Pausenaufsicht zum 1. Klingeln wieder aufgeschlossen.
- o Die Flure sind grundsätzlich kein Aufenthaltsbereich.
- o Die Treppenhäuser, der Keller und die Flure im naturwissenschaftlichen Trakt müssen aus Sicherheitsaründen frei bleiben.
- o Der Pausenbereich im Gebäude liegt im Erdgeschoss und im Ganztaasbereich.
- o Der Pausenbereich auf dem Außengelände wird in der Anlage genau geregelt.
- Um Gefährdungen zu vermeiden, sind alle Aktivitäten, die zu Verletzungen führen können (z. B. Schneeball werfen, ...), nicht erlaubt.

# 2.2 Verwaltungstrakt

 Grundsätzlich hältst du dich während der Pausen nicht im Verwaltungstrakt auf.

In dringenden Fällen kannst du vor der Glastür warten und eine Lehrkraft um Hilfe bitten oder zum Sekretariat gehen.

# 2.3 Verlassen des Schulgeländes

- o SchülerInnen, die nicht der Oberstufe angehören, dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit aus versicherunastechnischen Gründen nicht verlassen.
- Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Klassenlehrers bzw. des Stellvertreters möglich.

#### Schulordnung

#### 3. Rauchen

 Seit dem 01.08.2004 ist die KGS Bad Beversen "rauchfreie Schule". Damit darf in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände nicht geraucht werden. Das schließt E-Zigaretten oder E-Shishas und ähnliche Entwicklungen mit ein

Zensuren

Notizen

## 4. Allgemeines

#### 4.1 Schulfremde Personen

 Schulfremde Personen dürfen sich nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat und mit Genehmiauna der Schulleitung auf dem Schulgelände aufhalten.

# 4.2 Parkplätze

- Die Parkplätze für Bedienstete und Besucher der KGS Bad Bevensen sind gesondert ausgewiesen.
- o Schülerparkplätze stehen unter anderem am Ämterzentrum, auf dem Intermarché-Parkplatz und an der Wendeschleife Klein Bünstorfer Straße zur Verfügung.
- o Die Feuerwehrzufahrten müssen freigehalten werden.
- Die Einfahrt des Parkplatzes und der Busschleife sowie der Parkplatz an sich dürfen nicht für das Bringen und Abholen der Kinder genutzt werden.

# 4.3 Schuleigentum

- o Du darfst geliehene Bücher, Tische, Stühle und Wände nicht bemalen, beschriften oder beschmutzen.
- o Das mutwillige Zerstören von Schuleigentum ist verboten und wird
- o Für entstehende Schäden muss gehaftet werden.

#### 4.4 Entlassungen der Abschlussklassen (9., 10. und 13. Jahrgang)

o Das Rauchen und das Trinken von Alkohol ist auch bei diesen Veranstaltungen strengstens verboten.

# 4.5 Benutzung von mobilen Endgeräten

- o Sämtliche mobilen Endgeräte müssen im Schulgebäude und vor allem im Unterricht auf lautlos gestellt sein.
- o Im Unterricht dürfen mobile Endgeräte nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des lehrenden und nicht lehrenden Personals benutzt werden.
- o Die Nutzung ist unter der Wahrung aller dafür geltenden Regeln und rechtlicher Vorgaben in den Gebäuden erlaubt, generell aber nicht in der Lindenstraße und während der Pausen nicht in der Mensa. Die Mensa soll in den Pausenzeiten dem Verzehr ohne Mediennutzung vorbehalten sein.

- 8 -

- 9 -

Stundenplan

Kontakte Nutzungsordnung IServ Schulordnung Smartphones Vereinbarung/Unterweisungen Kopfnoten Lehrer/innen Zensuren

# Schulordnung

Bei unerlaubter Nutzung der mobilen Endgeräte ist die Lehrkraft laut Gesamtkonferenzbeschluss berechtigt, der Schülerin/dem Schüler dieses abzunehmen. Es kann nach Ende des Schultags der Schülerin/des Schülers abgeholt werden.

o Das Mitbringen der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.

# 4.6 Abspielen von Musik

 Auf dem Schulgelände ist während des Schulbetriebs das Abspielen von Musik über Lautsprecher, Subwoofer, Boxen o. Ä. nicht erlaubt.

# 4.7 Wertsachen im Sportunterricht

 Für in den Sportunterricht mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule im Falle des Verlustes oder der Beschädigung keine Haftung. Die SchülerInnen sind für die Verwahrung und die Aufsicht der persönlichen Wertgegenstände selbst verantwortlich.

#### 4.8 Wertsachen (Hinweis an die Erziehungsberechtigten)

 Bitte beachten Sie, dass Wertgegenstände und Geld generell nicht versichert sind.

#### 5. Benutzung von Sprays

 Die Benutzung von Sprays (Deos, Haarspray, Körpersprays u. Ä.) ist in allen Schulgebäuden aus gesundheitlichen Gründen verboten.

## 6. Verhalten in den Freizeitbereichen, in VUSL, in der Insel und in der Mensa

- Du benimmst dich rücksichtsvoll. Du achtest auf angemessene Lautstärke und einen freundlichen Umgangston. Hier wird nicht gerannt!
- Deinen Müll entsorgst du in die dafür vorgesehenen Müllbehälter (ACHTUNG: Mülltrennung!).
- o Entliehenes Material gibst du umgehend zurück.

In Konfliktfällen können sich alle Schüler/innen an ihre Klassenlehrer/innen wenden wenden, diese können auf zuständige Fachkräfte für Beratung und Mediation verweisen. Weitere Infos findest du im Aushang "Beratungslandschaft an der KGS".

Die Schulordnung gilt in Verbindung mit dem Sanktionenkatalog, mit der Anlage zum Schulgelände und den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Es gilt die salvatorische Klausel.

Stand April 2024 (GK-Beschluss)

# Schulvertrag

# Schulvertrag der KGS Bad Bevensen

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

du möchtest in den nächsten Jahren in unsere Schule gehen. Das ist sicher ein guter Entschluss. Du sollst dich bei uns wohl fühlen und etwas lernen. Damit das gelingt, sind viele Schritte nötig. Der erste davon ist dieser "Schulvertrag", den die Schule mit dir abschließen möchte. Bitte lies dir den Text durch. Wenn du das akzeptieren kannst, dann unterschreibe.

# Schulvertrag

Ich verstehe und unterstütze das Motto der KGS Bad Beversen.

# Lernen und sich wohl fühlen

Das bedeutet:

- 1. Ich möchte in der Schule ohne Angst leben und arbeiten und werde dazu beitragen, dass wir alle uns wohl fühlen können.
- 2. Ich will die Regeln an der Schule und im Unterricht kennen lernen und einhalten.
- . Ich werde mich bemühen, mit den LehrerInnen, den SchülerInnen und mit allen anderen, die an der Schule arbeiten, freundlich umzugehen, und erwarte, dass alle, die an der KGS Bad Beversen arbeiten und Iernen, auch so mit mir umgehen.

**Bitte** und **Danke**, **Entschuldigung** und ein **freundlicher Gruß** gehören an unserer Schule zum guten Ton.

Bad Bevensen, den

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Klassenlehrer/in im Namen des Kollegiums

Stundenplan

Monatskalender

AUG

- SEP

OKT - NOV

DEZ

JAN

FEB

- MÄR

APR -

 $\frac{3}{2}$ 

JUN - JUL

Notizen

Ich habe die Schulordnung der **KGS Bad Bevensen** genau durchgelesen. Ich akzeptiere die Grundsätze und Regeln und werde mein Kind darin unterstützen, sich dieser Schulordnung gemäß zu verhalten.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

- 10 -

- 11 -

Schulwoche 01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41

Nutzunasordnuna IServ

Schulordnung **Smartphones** 

Vereinbarung/Unterweisungen

Kopfnoten

Lehrer/innen

# Smartphones – Ihre Bedeutung für die Schule

# Smartphones - aus dem Alltaa nicht mehr wegzudenken Ihre Bedeutung für die Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler. liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Smartphones sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und erleichtern uns vieles. Wir alle nutzen die zahlreichen Apps und Funktionen. Und obwohl zum Beispiel WhatsApp offiziell erst ab 16 Jahren erlaubt ist, wissen wir darum, dass es auch in jüngeren Klassen bereits Klassenchats oder Gruppenchats unter den Mitschülerinnen und Mitschülern gibt.

#### Was hat nun Schule damit zu tun?

Erst einmal und eigentlich gar nichts, denn das ist eine private Angelegenheit.

#### Was wünschen wir uns von unseren Schülerinnen und Schülern?

Wir wünschen uns beim Umgang mit den Smartphones:

- einen höflichen Umgang miteinander und untereinander in den sozialen Netzwerken,
- eine Nutzung, bei der die eigene Sicherheit gewährleistet wird,
- die Einhaltung Bildrechten anderer,
- das strikte Einhalten von Regeln und Gesetzen, wenn es um das Weiterleiten von Bildern oder Videos aeht.

#### Was wünschen wir und von den Eltern und Erziehungsberechtigten?

#### Wir wünschen uns

- einen sorgsamen Blick auf das Tun der Kinder mit den Smartphones,
- (auf-)klärende Gespräche über den richtigen und sicheren Umgang mit den Smartphones in den verschiedensten Bereichen,
- ein Eingreifen, wenn das eigene Kind unerlaubte Bilder oder Videos besitzt oder weiterleitet.

# Smartphones – Ihre Bedeutung für die Schule

#### Was haben wir als Schule damit zu tun?

Wir areifen im Unterricht selbstverständlich auf, wie man sich anaemessen und möglichst sicher in den sozialen Netzwerken bewegt. Wir thematisieren ebenfalls, was es mit dem Recht auf das eigene Bild hat, welche Arten von Bildern oder Videos aus verschiedenen Gründen rechtlich nicht erlaubt sind und welche Vergehen eventuell sogar strafrechtlich verfolgt werden.

Das ist Bestandteil unseres Bildungsauftrages und auch im Hinblick auf die Prävention sehr wichtig. Dabei arbeiten wir eng mit der Polizei und smiley e.V. zusammen.

Leider kommt es aus unserer Sicht dennoch viel zu häufig vor, dass wir als Schule mit den negativen Auswirkungen des eigentlich Privaten zu tun haben. Und zwar immer dann,

- wenn durch Konflikte in den sozialen Netzwerken der Klassen- oder sogar Schulfrieden gestört wird,
- wenn wir von Straftaten wissen, die durch die unerlaubte Weitergabe von Bildern oder Videos stattfindet.
- wenn sich Eltern und Erziehungsberechtigte von betroffenen und/ oder geschädigten Kindern an uns wenden und dadurch eine Handlungsnotwendigkeit entsteht.

Wir bitten daher alle Beteiligten, aktiv mit dafür zu sorgen, dass Smartphones das sind. wofür wir sie uns anschaffen: Erleichterungen in unserem Alltag - und das in vielerlei Hinsicht!

- 12 -

- 13 -

19 20 Schulwoche 01 03 80

Nutzungsordnung IServ

Schulordnung

Smartphones

# **Antimobbing Vereinbarung**

KGS Bad Bevensen Kooperative Gesamtschule

Klasse: \_\_\_\_\_

Diese Vereinbarung gilt für alle Schüler der Klasse.

Wir sind uns darüber einig, dass niemandem wegen seiner Abstammung oder seiner Nationalität, seiner Religion oder seiner Herkunft, seines Geschlechts oder seines Alters, seiner sexuellen Orientierung oder seiner persönlichen Eigenheiten oder seiner sonstigen Einstellungen Nachteile entstehen dürfen.

Dazu gehört, dass:

- niemand in seinen Möglichkeiten, sich zu äußern, eingeschränkt wird,
- niemand in seinen Möglichkeiten, Freundschaften aufrechtzuerhalten, beschnitten wird,
- niemand in seinem sozialen Ansehen beschädigt wird,
- niemand durch Worte, Gesten oder Handlungen belästigt wird,
- niemand durch die ihm zugewiesenen Arbeitsaufgaben diskriminiert oder gedemütigt wird,
- niemand k\u00f6rperlicher oder seelischer Gewalt ausgesetzt wird.

Um ein möglichst konfliktfreies Arbeiten zu ermöglichen, gibt es Ansprechpartner, an die sich Mitschüler wenden können, wenn Sie sich belästigt oder benachteiligt fühlen. Diese Ansprechpartner werden von den Klassen und dem Lehrer gemeinsam benannt. Die Ansprechpartner haben folgende Rechte:

- Gespräche zwischen zwei Konfliktgegnern einzuberufen und zu leiten.
- Im Auftrag eines Beschwerdeführers Gespräche mit Lehrern und den Beteiligten zu führen, um einen Konflikt zu klären.
- In der Mobbingangelegenheit als Sachverständiger zu fungieren und Lösungen vorzuschlagen.

oatum: \_\_\_\_\_ \_\_\_\_Unterschrift

# Verhalten bei Feueralarm

- 1. Jeder Alarm, egal ob angekündigt oder nicht, muss ernst genommen werden.
- 2. Alle Personen verlassen unverzüglich das Schulgebäude und folgen den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.
- 3. Es werden keine Taschen gepackt.
- 4. Bei Feueralarm sorgen die Lehrkräfte dafür, dass alle Fenster geschlossen sind.
- 5. Die Lehrkraft benutzt mit ihren Schülerinnen und Schülern den für den jeweiligen Raum vorgesehenen Fluchtweg.
- 6. Die Lehrerin/der Lehrer überprüft die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler mit Hilfe des Klassenbuchs unmittelbar nach Eintreffen auf dem Sammelplatz, damit die Vollständigkeit bei Nachfrage durch die Schulleitung bestätigt werden kann, bzw. das Fehlen von Personen an die Feuerwehr weitergegeben werden kann.
- 7. Die Lehrerin/der Lehrer sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler zusammen bleiben und erst dann wieder das Schulgebäude betreten, wenn die Schulleitung die Gefahrensituation für beendet erklärt. Dabei bleibt die Lehrerin/der Lehrer bei ihrer/seiner Gruppe. Sie gehen gemeinsam zurück in ihre Klasse.

# Hinweis zu Unterrichtsgängen

Es kann vorkommen, dass die Lehrkräfte während des Schultages Unterrichtsgänge vornehmen und das Schulgelände verlassen, um beispielsweise im Sportunterricht einen Ilmenaulauf zu machen, die Bibliothek im Griepe-Haus aufzusuchen, im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts Einkäufe zu erledigen, oder eine Befragung in der Innenstadt durchzuführen. In jedem Fall werden die Sicherheitsrichtlinien beachtet.

# Aufsichtsbereiche in den Pausen Parkolatz Annterzentrum Fußweg zur Sporthalle Cobbusto Ki. Bunstorfer Str. 7 Verwaltung Verwaltung Grenze Schulgelände Pausenbereich

# So verhalte ich mich richtig am Buskreisel

Viele Kinder kommen mit dem Bus zur Schule. Es müssen bestimmte Regeln eingehalten werden, um die Sicherheit im Schulbusverkehr zu gewährleisten.

Wir alle müssen Rücksicht aufeinander nehmen. Unterstützt euch gegenseitig beim Einhalten dieser Regeln!

- Wenn ich an meiner Haltestelle ankomme, stelle ich mich hinten in der Warteschlange an.
- 2. Ich stelle **mich persönlich** an (nicht deine Tasche oder ein Freund).
- 3. Ich drängle mich nicht vor. Auch "Vor- und Hinterlassen" sind nicht erlaubt!
- 4. Ich halte mich nur an der Haltestelle auf, an der mein Bus abfährt.
- 5. Ich halte **Abstand zum heranfahrenden Bus** und meide den roten Pflasterbereich, da der Bus seitlich ausschwenken kann.
- 6. Ich überquere den Buskreisel nicht, sondern gehe **außen** herum.
- 7. Ich warte an meiner Haltestelle **ruhig** auf den Bus. Toben, Laufen und Schubsen sind an der Bushaltestelle gefährlich, da ich leicht auf die Fahrbahn geraten könnte.
- 8. Ich nehme auf andere Schüler\*innen **Rücksicht**.
- 9. Ich folge den Anweisungen der Lehrkräfte.

Schüler\*innen, die sich nicht an diese Regeln halten, und damit sich und andere gefährden, können vom Busfahren ausgeschlossen werden.

# Gemeinsam vor Infektionen schützen

# GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

#### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

# 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

- 16 -

- 17 -

Schulwoche 01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41

Nutzungsordnung IServ

Schulordnung

Smartphones

Vereinbarung/Unterweisungen

#### Gemeinsam vor Infektionen schützen

#### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) Kinderlähmung (Poliomyelitis)
  - Kopflausbefall
  - Krätze (Skabies)
  - Masern
  - Meningokokken-Infektionen
  - Mumps
  - Pest
  - Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
  - Typhus oder Paratyphus
  - Windpocken (Varizellen)
  - virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
  - Keuchhusten (Pertussis)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien

- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft** 

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

# Waffenerlass

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 —

Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBI. S. 543, SVBI. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBI. S. 1158, SVBI. S. 518) – VORIS 22410 –

- 1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
- Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
- 3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
- 4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
- 6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sportoder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
- 7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
- 8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
- Dieser RdErl. tritt am 01.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

- 18 -

- 19 -

Schulwoche 01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 4

Kontakte Nutzunasordnuna IServ Vereinbarung/Unterweisungen Stundenplan Schulordnung **Smartphones** Kopfnoten Lehrer/innen Zensuren Notizen

# Kopfnoten

#### **Arbeitsverhalten**

#### Verdient besondere Anerkennung

- strenat sich im Unterricht besonders an und arbeitet stets aktiv mit Α1
- Α2 arbeitet besonders ziel- und ergebnisorientiert
- arbeitet sehr aut mit anderen zusammen Α3
- Α4 bearbeitet die Aufgaben sehr selbstständig
- Α5 arbeitet sehr sorafältig und ausdauernd
- Α6 erlediat Aufaaben besonders zuverlässia

# Entspricht den Erwartungen im vollen Umfang

- strengt sich im Unterricht an und arbeitet aktiv mit В1
- В2 arbeitet ziel- und ergebnisorientiert
- В3 arbeitet aut mit anderen zusammen
- **B4** bearbeitet die Aufgaben selbstständig
- B.5 arbeitet sorafältia und ausdauernd
- В6 erledigt Aufgaben zuverlässig

#### Entspricht den Erwartungen

- C1 arbeitet im Unterricht mit
- C2 arbeitet meist ziel- und ergebnisorientiert
- C3 arbeitet mit anderen zusammen
- C4 bearbeitet die Aufgaben überwiegend selbstständig
- C5 arbeitet überwiegend sorgfältig und ausdauernd
- C6 erledigt Aufgaben überwiegend zuverlässig

#### Entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen

- sollte sich mehr anstrengen und im Unterricht aktiver mitarbeiten D1
- D2 sollte ziel- und ergebnisorientierter arbeiten
- D3 bemüht sich mit anderen zusammen zu arbeiten.
- D4 bearbeitet die Aufgaben noch nicht selbstständig genug
- D5 erledigt die Aufgaben noch nicht zuverlässig genug
- D6 fertigt die Hausaufgaben unregelmäßig an

# Entspricht nicht den Erwartungen

- E1 strengt sich nicht genug an und arbeitet zu wenig im Unterricht mit
- E2 arbeitet zu selten ziel- und ergebnisorientiert
- E3 sollte lernen mit anderen besser zusammen zu arbeiten
- E4 arbeitet nicht sorafältig und nur wenig ausdauernd
- E5 erledigt die Aufgaben sehr unzuverlässig
- E6 fertigt Hausaufgaben selten an

# Kopfnoten

#### Sozialverhalten

# Verdient besondere Anerkennung

- Α1 kann eigenes Verhalten besonders gut reflektieren
- A2 löst Konflikte vorbildlich
- А3 hält Regeln und Vereinbarungen vorbildlich ein, zeigt besondere Fairness
- A4 ist stets hilfsbereit und achtet andere in vorbildlicher Weise
- A5 ist gern bereit Verantwortung zu übernehmen
- Α6 beteiliat sich in vorbildlicher Weise an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens

# Entspricht den Erwartungen im vollen Umfang

- kann eigenes Verhalten aut reflektieren
- B2 löst Konflikte altersgemäß und geschickt
- В3 hält Regeln und Vereinbarungen ein und zeigt faires Verhalten
- B4 ist hilfsbereit und achtet andere
- В5 ist bereit Verantwortung zu übernehmen
- В6 beteiliat sich aktiv an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens

## Entspricht den Erwartungen

- C1 kann eigenes Verhalten reflektieren
- C2 löst Konflikte altersaemäß
- C3 hält Reaeln und Vereinbarungen meistens ein
- C4 ist oft hilfsbereit und bemüht sich andere zu achten
- C5 ist manchmal bereit Verantwortung zu übernehmen
- C6 beteiliat sich an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens

#### Entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen

- D1 sollte eigenes Verhalten stärker reflektieren
- D2 löst Konflikte noch nicht immer altersgemäß
- D3 hält Regeln und Vereinbarungen noch nicht immer ein und sollte auf mehr Fairness achten
- D4 ist noch zu selten hilfsbereit und achtet andere zu wenig
- D5 sollte bereit sein Verantwortung zu übernehmen
- sollte sich stärker an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens beteiligen

# Entspricht nicht den Erwartungen

- kann eigenes Verhalten noch zu wenig reflektieren E1
- E2 zeigt wenig Bereitschaft und Fähigkeit Konflikte angemessen zu
- E3 hält Regeln und Vereinbarungen nur selten ein und muss stärker auf Fairness achten E4
- lässt Hilfsbereitschaft und Achtung anderen gegenüber vermissen
- E5 ist selten bereit Verantwortung zu übernehmen E6
- beteiligt sich kaum an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens

- 21 -

- 20 -

FEB MÄR APR - MAI

JUL - JUL

Monatskalender

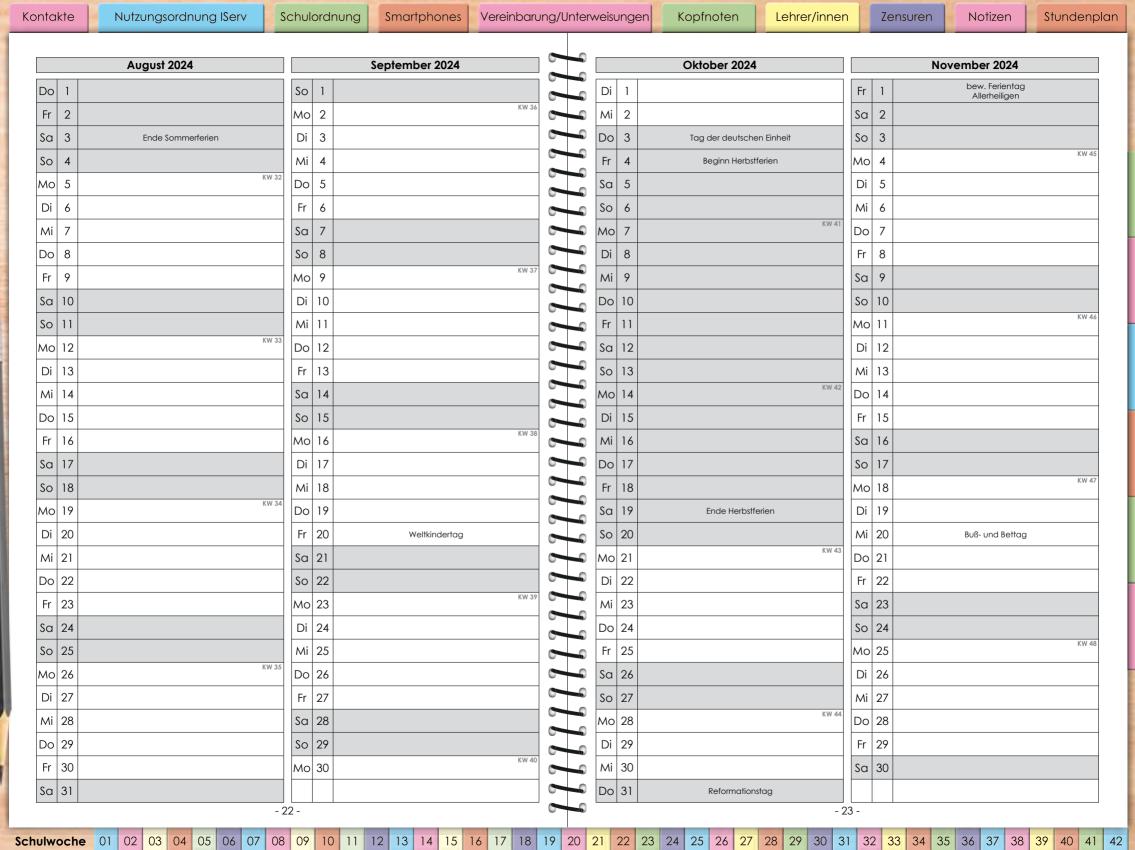
AUG

- SEP

OKT - NOV

DEZ

JAN



Monatskalender

AUG - SEP

OKT - NOV

DEZ - JAN

FEB - MÄR

APR - MAI

JUN - JUL

Kontakte Nutzungsordnung IServ Vereinbarung/Unterweisungen Stundenplan Schulordnung **Smartphones** Kopfnoten Lehrer/innen Zensuren Notizen Dezember 2024 Januar 2025 Februar 2025 März 2025 So Mi 1. Advent Neujahr Sa Sa KW 49 Mo 2 Do 2 So 2 So 2 KW 06 Di Mo 3 3 Fr 3 Winterferien Mol 3 Rosenmontag Mi Sa Di 4 Winterferien Di 4 Ende Weihnachtsferien 5 Do 5 So 5 Mi Mi 5 KW 02 6 Fr 6 Do Mo 6 Heilige Drei Könige Do 6 Fr 7 Sa Di 7 Fr 7 So 8 8 2. Advent Mi 8 Sa Sa 8 internationaler Frauentag 9 Mo 9 Do 9 9 So So KW 07 Di | 10 Fr 10 Mo 10 Mo| 10 Mi | 11 Sa 11 Di | 11 Di | 11 12 Do 12 So 12 Mi | 12 Mi Fr | 13 Do 13 Mo 13 Do 13 Di 14 14 Sa 14 Fr Fr | 14 So 15 Mi 15 Sa | 15 3. Advent Sa | 15 16 Mo 16 Do 16 So So 16 KW 08 KW 12 Di | 17 Fr 17 Mo| 17 Mo 17 18 Mi | 18 Sa 18 Di Di | 18 Do 19 So 19 19 Mi 19 Mi Fr 20 Mo 20 Do 20 Do 20 Di 21 Fr 21 Fr 21 Sa 21 Mi 22 Sa 22 So 22 Sa 22 4. Advent So 23 Mo 23 Beginn Weihnachtsferien Do 23 So 23 Di 24 Heiligabend Fr 24 Mo 24 Mo 24 Di 25 Mi 25 Sa 25 Di 25 1. Weihnachtstag Do 26 2. Weihnachtstag So 26 Mi 26 Mi 26 27 Fr | 27 Do 27 Mo 27 Sa 28 Di 28 Fr 28 Fr 28 So 29 Mi 29 Sa 29 Mo 30 Do 30 So 30 KW 14 Di 31 Fr 31 Mo 31 Silvester - 24 -- 25 -02 03 05 06 07 08 12 13 17 18 19 23 29 30 32 35 37 38 39 42 Schulwoche 01 09 20 25 26 31 36 41

Monatskalender

AUG - SEP

OKT - NOV

DEZ - JAN

FEB - MÄR

APR - MAI

JUN - JUL

Kontakte Nutzungsordnung IServ Vereinbarung/Unterweisungen Stundenplan Schulordnung **Smartphones** Kopfnoten Lehrer/innen Zensuren Notizen April 2025 Mai 2025 Juni 2025 Juli 2025 Di Do Di Tag der Arbeit So KW 23 Mi 2 Fr 2 Mo 2 Mi 2 bew. Ferientag 3 Di Do 3 Sa 3 Do 3 Beginn Sommerferien Fr 4 So Mi 4 Fr bis zum 13.08.2025 KW 19 Do 5 Sa 5 Mo 5 Sa 5 6 6 So Di Fr 6 So 6 7 7 Beginn Osterferien Mi Sa Мо Mo 8 Di 8 Dol 8 So Di 8 Pfingstsonntag Mi 9 Fr 9 9 9 Mo Mi Pfingstmontag Do 10 Sa 10 Di 10 Pfingstferien Do 10 Fr | 11 So 11 Mi | 11 Fr | 11 Sa 12 Mo 12 12 Sa 12 Do Di 13 13 So 13 Fr 13 So Sa 14 Mo 14 Mi 14 Mo 14 Di | 15 Do 15 15 Di | 15 So Fr Mi 16 16 Mo 16 Mi 16 17 Do 17 Sa 17 Di Do 17 Gründonnerstag Fr | 18 18 So 18 Mi Fr | 18 Karfreitag Sa 19 Mo 19 19 Sa 19 Ende Osterferien Dol Fronleichnam Di 20 20 So 20 Fr So 20 Ostersonntag Sa 21 Mo 21 Mi 21 Mol 21 Ostermontag Di 22 Do 22 22 So Di 22 Mo 23 Fr 23 Mi 23 Mi 23 Do 24 Sa 24 Di 24 Do 24 Fr | 25 Mi 25 So 25 Fr | 25 Sa 26 Mo 26 Do 26 Sa 26 Di 27 Fr 27 So 27 So 27 KW 31 Sa 28 Mo 28 Mi 28 Mo 28 Di 29 Do 29 Christi Himmelfahrt So 29 Di 29 Mo 30 Mi 30 Kirchentag Fr | 30 Mi 30 bew. Ferientag Sa 31 Do 31 - 26 -- 27 -42 02 03 05 06 07 08 12 13 18 19 23 25 29 30 31 32 35 37 38 39 Schulwoche 01 09 17 20 26 36

Monatskalender

AUG - SEP

OKT - NOV

DEZ - JAN

FEB - MÄR

APR - MAI

JUN - JUL

Nutzungsordnung IServ Vereinbarung/Unterweisungen Kontakte Schulordnung Smartphones Kopfnoten Lehrer/innen Zensuren Notizen Stundenplan

Mei	ine	<u>Leh</u>	rer/	inn	en

#### Klassenlehrer/in 1

#### Klassenlehrer/in 2

#### Fachlehrer/innen

	Meine Lehrer/innen		
	Klassenlehrer/in 1		
au/Herr	Tel.:		
ı ailı	@kas bb do Eächer:		
Nail:	@kgs-bb.de Fächer:		
	Klassenlehrer/in 2		
au/Herr	Tel.:		
Nail:	@kgs-bb.de Fächer:		
	Fachlehrer/innen		
Name	Mail	Fach	Sonstiges
	@kgs-bb.de		
	@kgs-bb.de		
	@kgs-bb.de		
	_		
	@kgs-bb.de		
	@kgs-bb.de @kgs-bb.de		
	@kgs-bb.de		
	@kgs-bb.de @kgs-bb.de		
	@kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de		
	@kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de		
	@kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de		
	@kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de		
	@kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de		
	@kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de		
	@kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de		
	@kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de @kgs-bb.de		

#### Zensuren

Monatskalender

AUG - SEP

OKT - NOV

DEZ - JAN

FEB - MÄR

APR - MAI

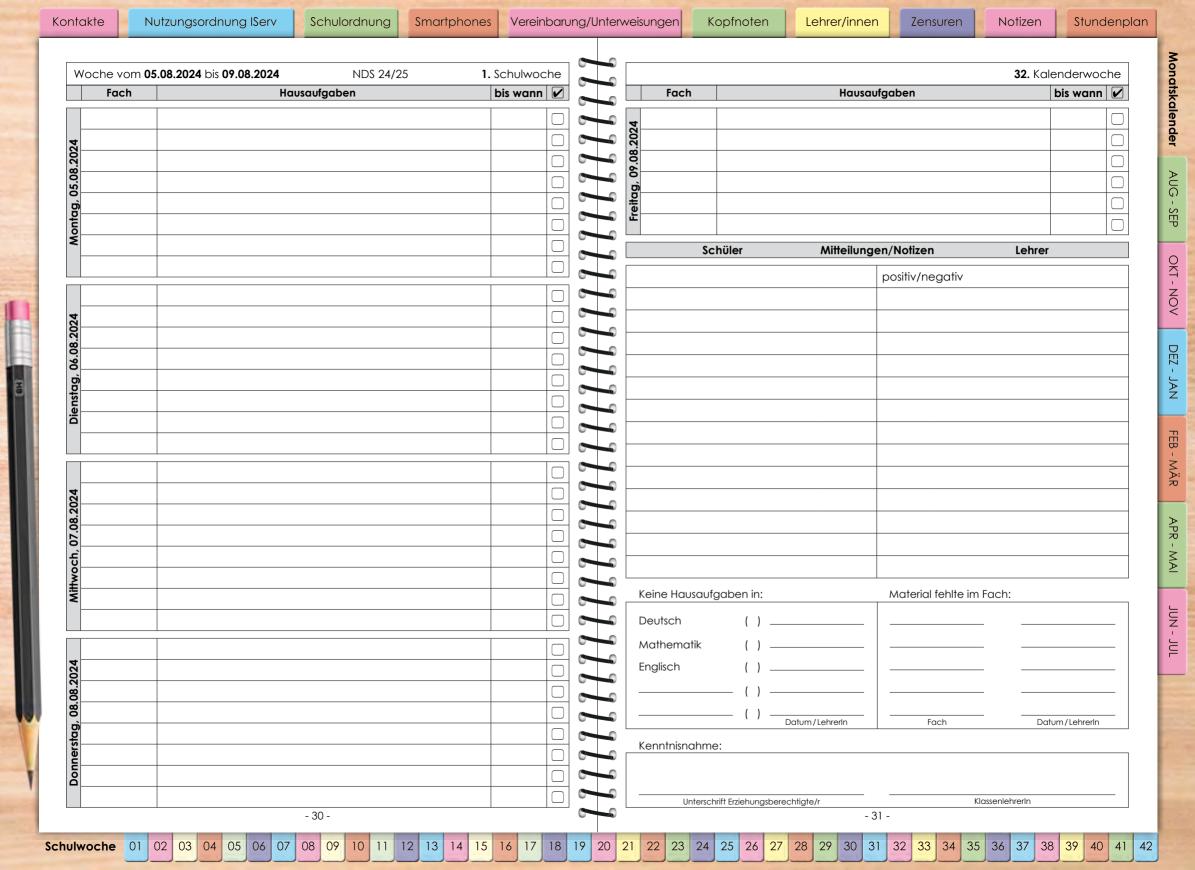
JUL - JUL

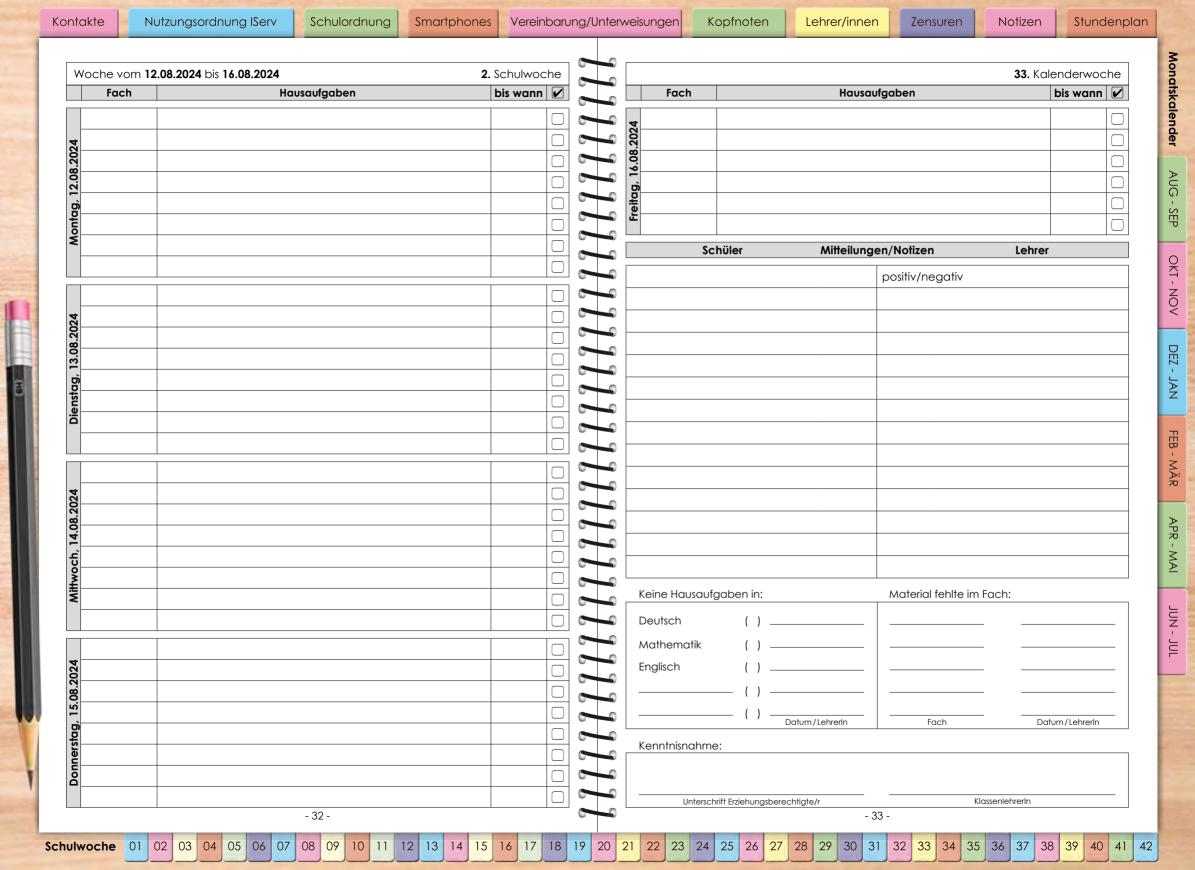
Fächer	Hj.	schriftliche Noten			sonstige Leistungen			AV	SV	Zeugnis- noten	
Deutsch	1.										
	2.										
Englisch	2.										
Französisch/Latein	1.										
	2.										
Mathematik	1.										
	2.										
Physik	1.										
	2.										
Chemie	1.										
	2.										
Biologie	1.										
	2.										
Geschichte	1.										
	2.										
Erdkunde	1.										
	2.										
Kunst	1.										
	2.										
Politik	1.										
	2.										
Religion Werte & Normen	1.										
	2.										
Musik	1.										
	2.										
Textil Werken	2.										
vveiken	1.										
Wahlpflicht I	2.										
	1.										
Wahlpflicht II	2.										

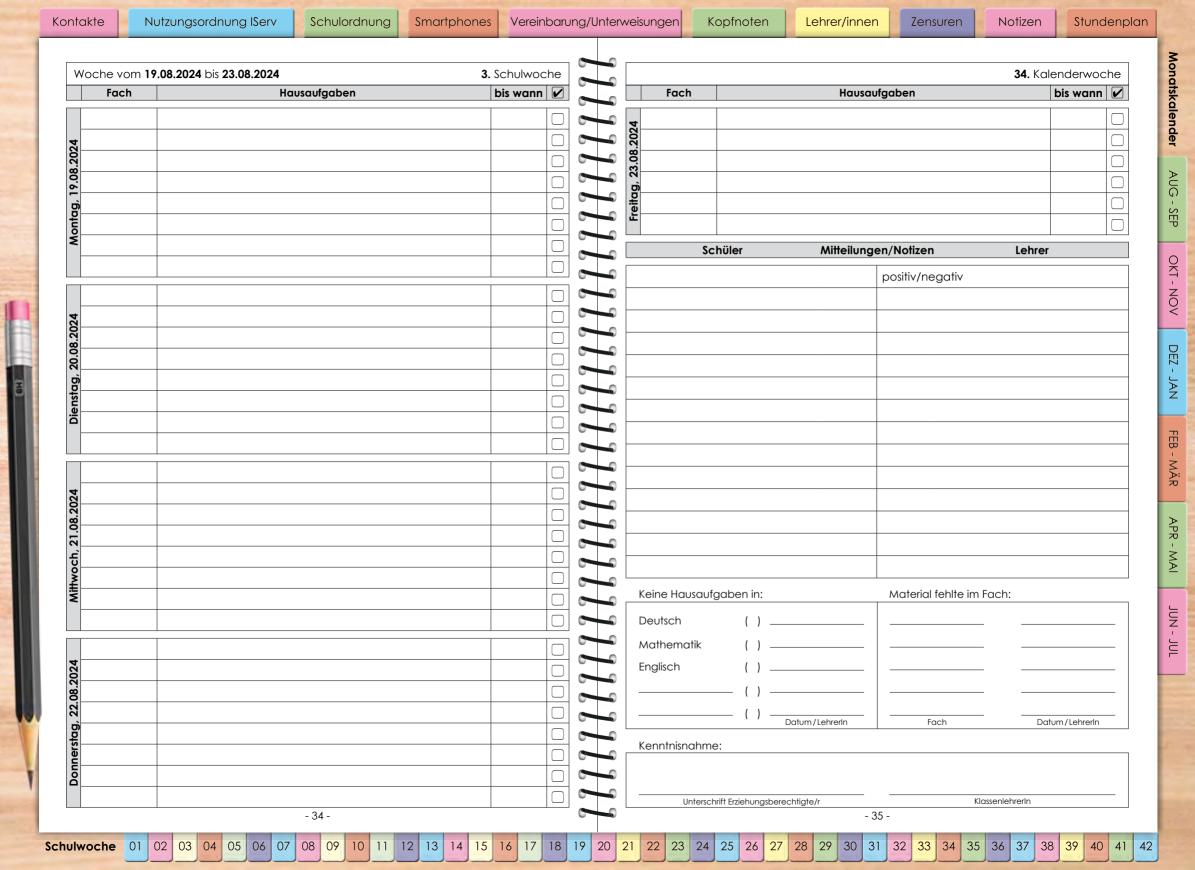
- 28 -

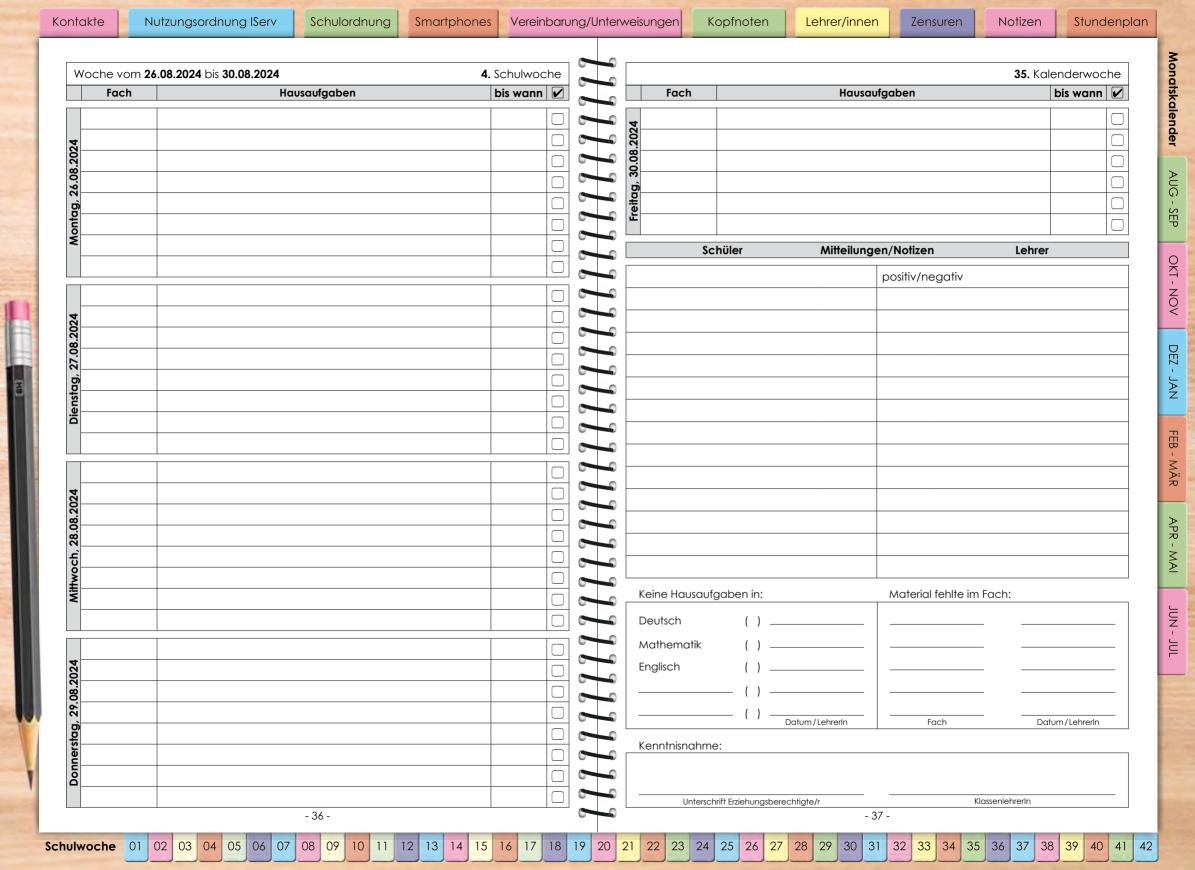
- 29 -

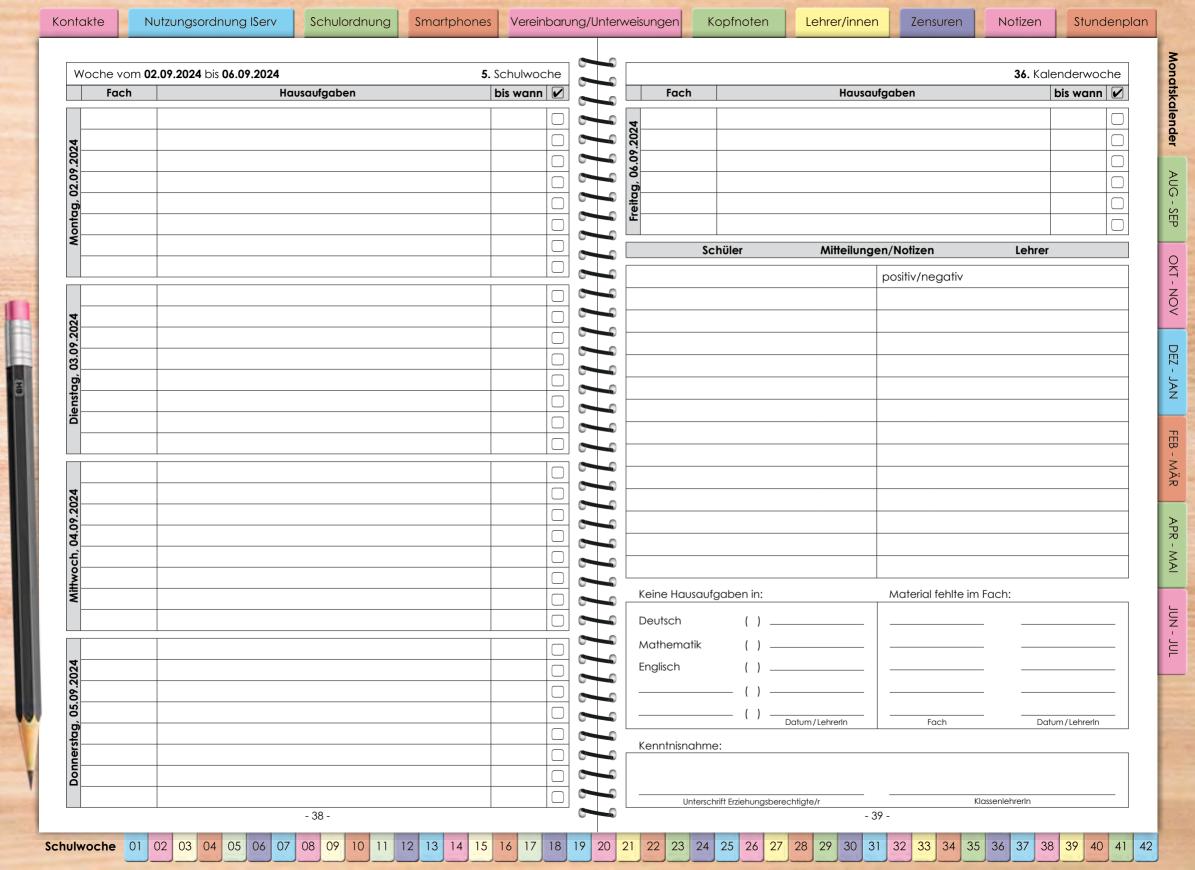
18 19 20 21 Schulwoche 01 02 03 04 05 07 08 09

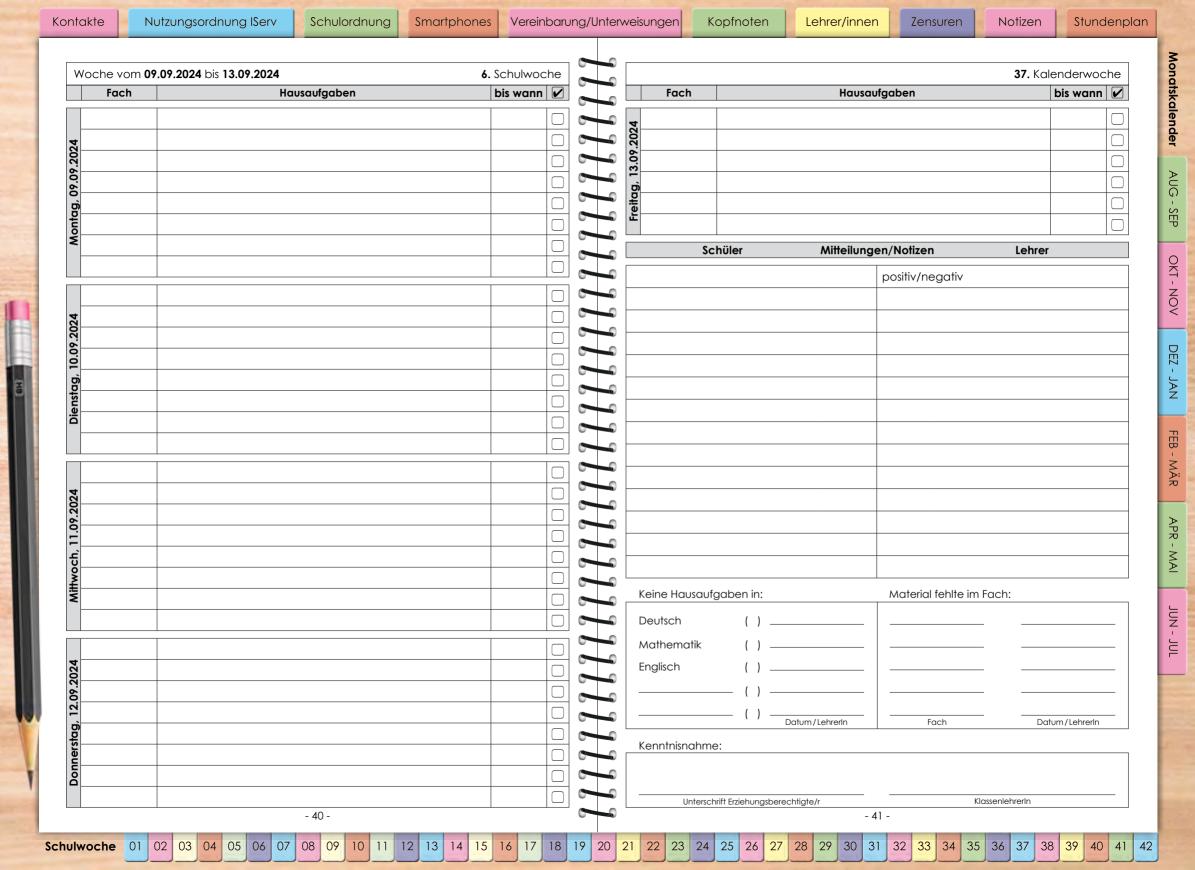


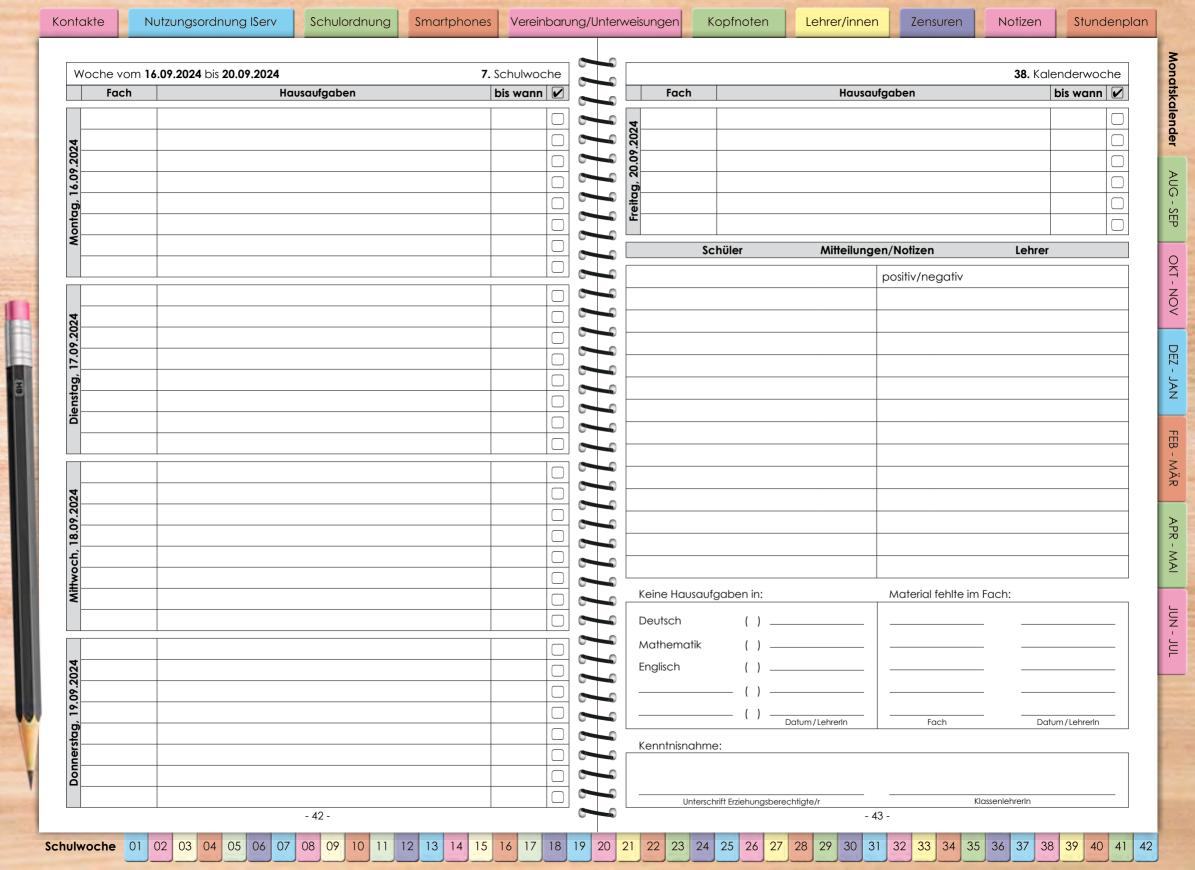


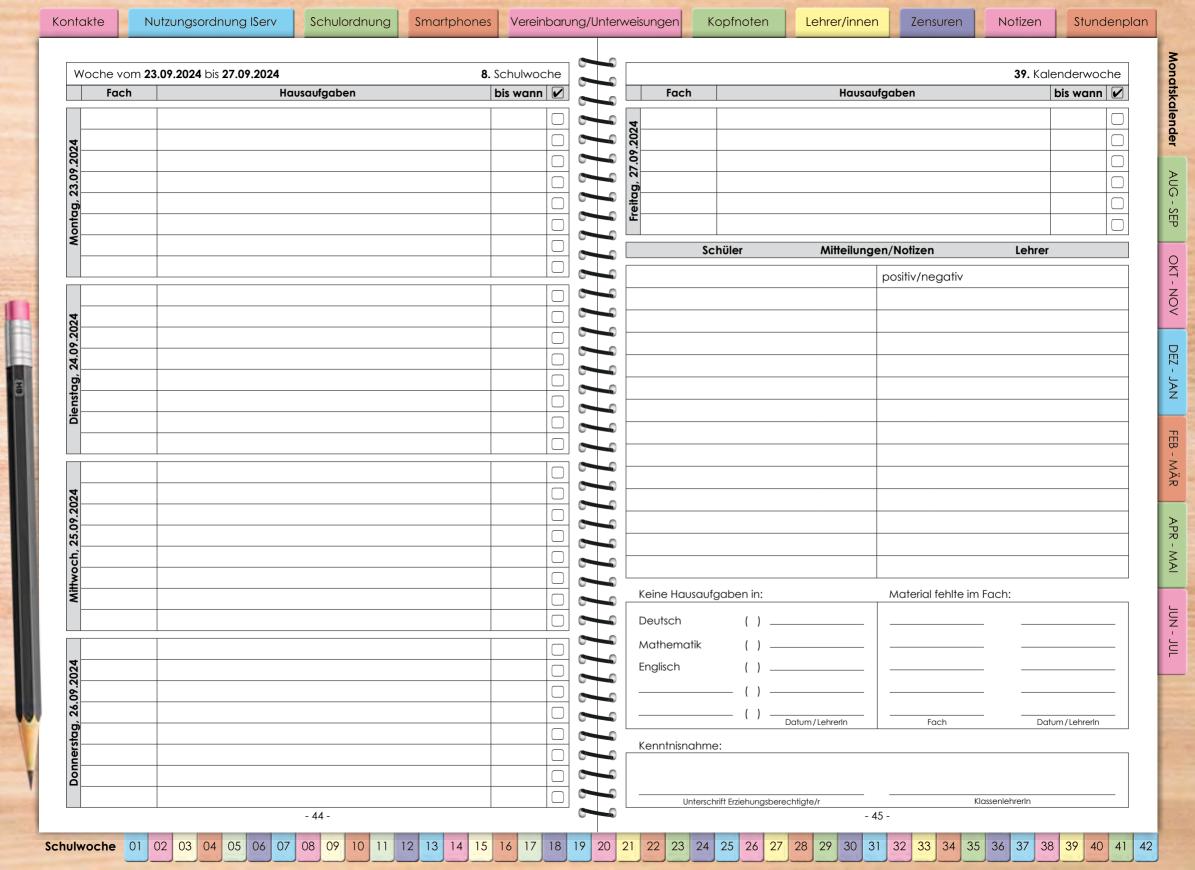


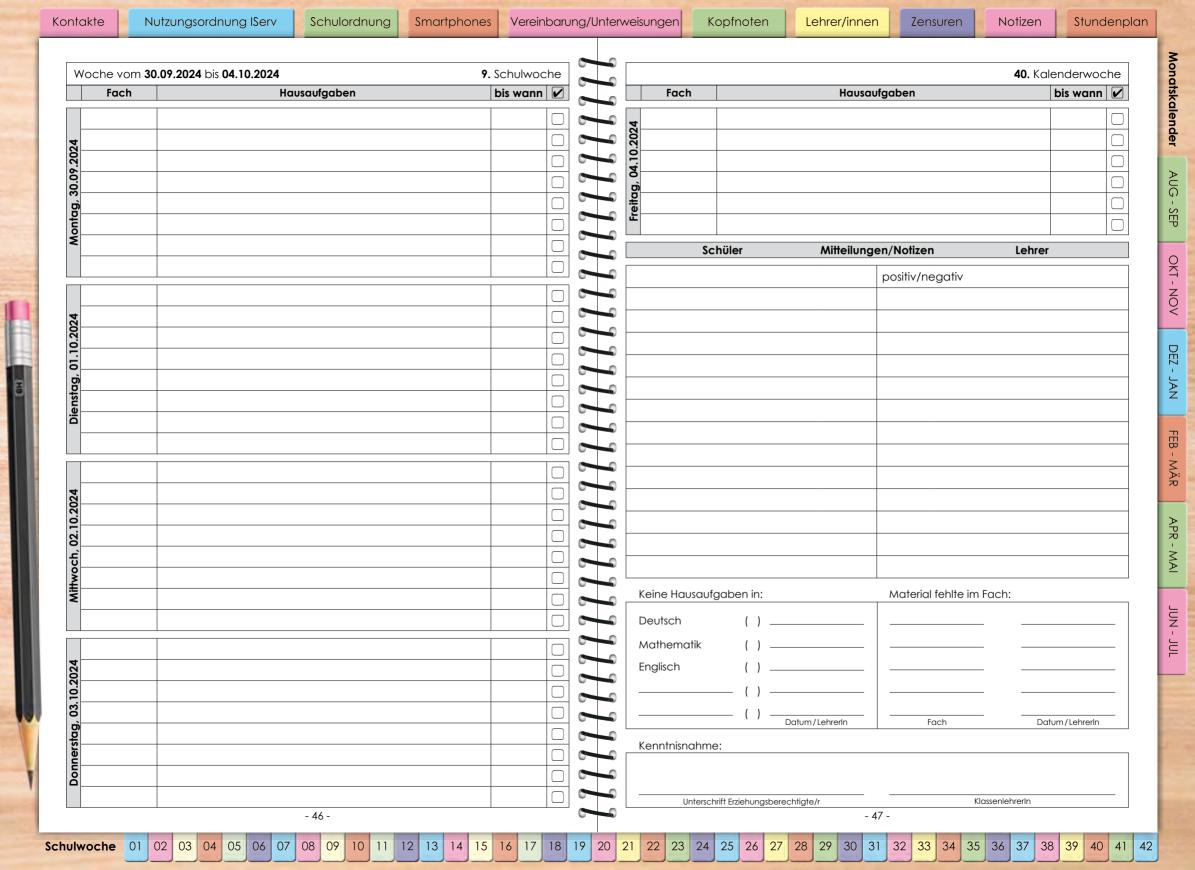


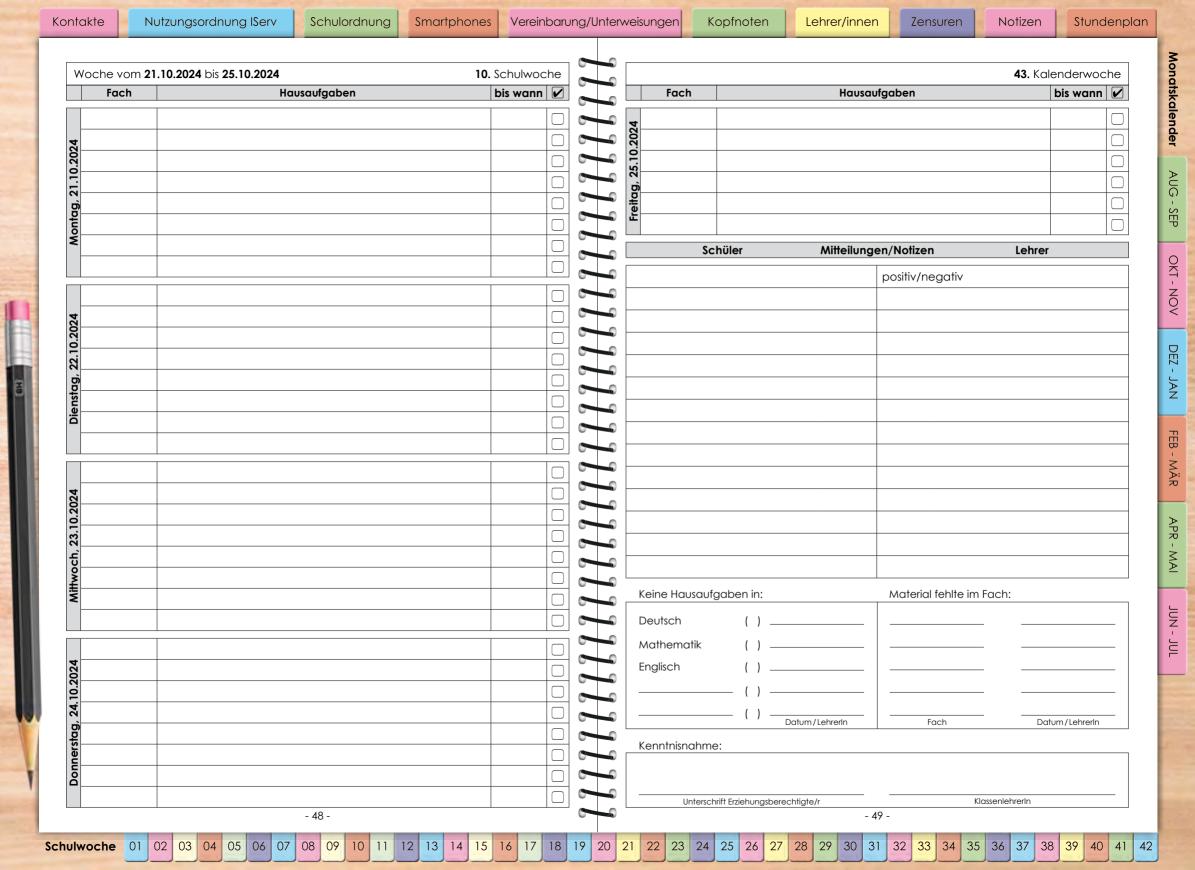


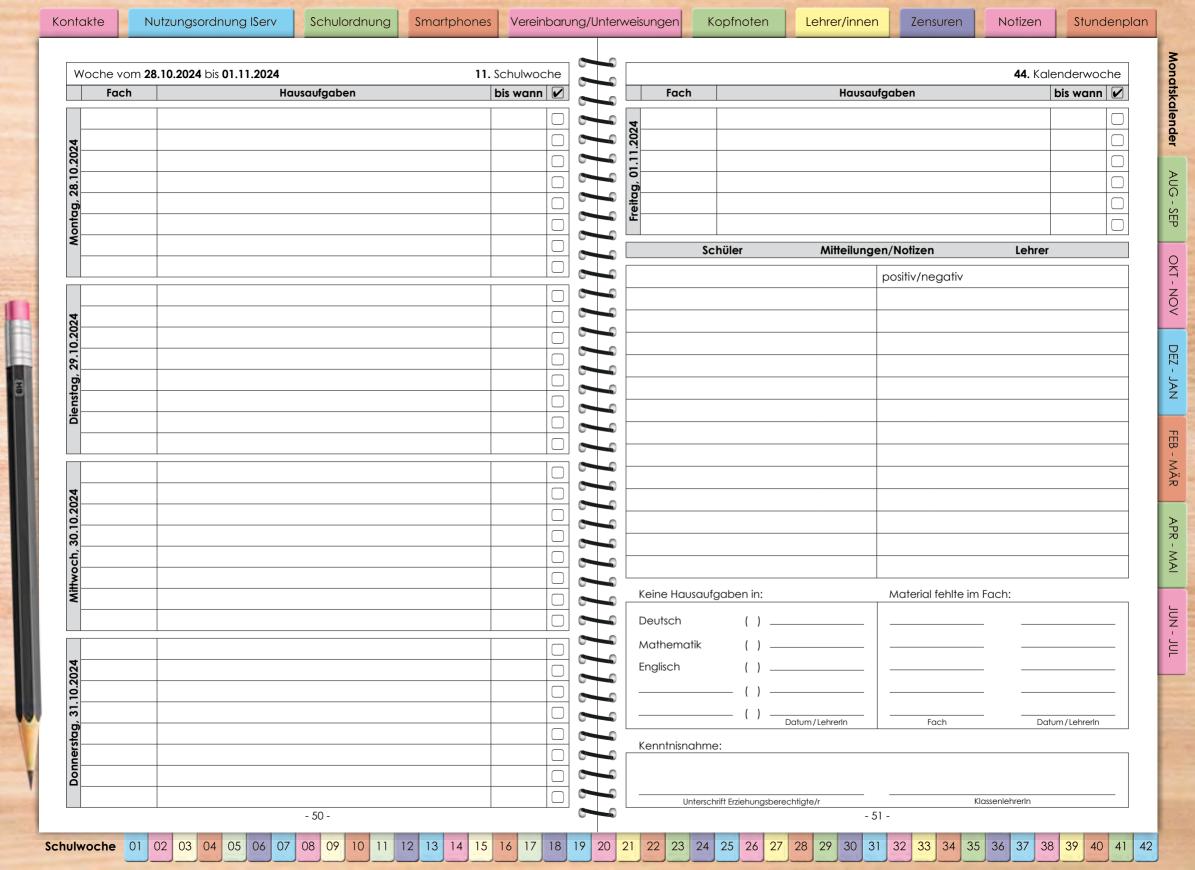


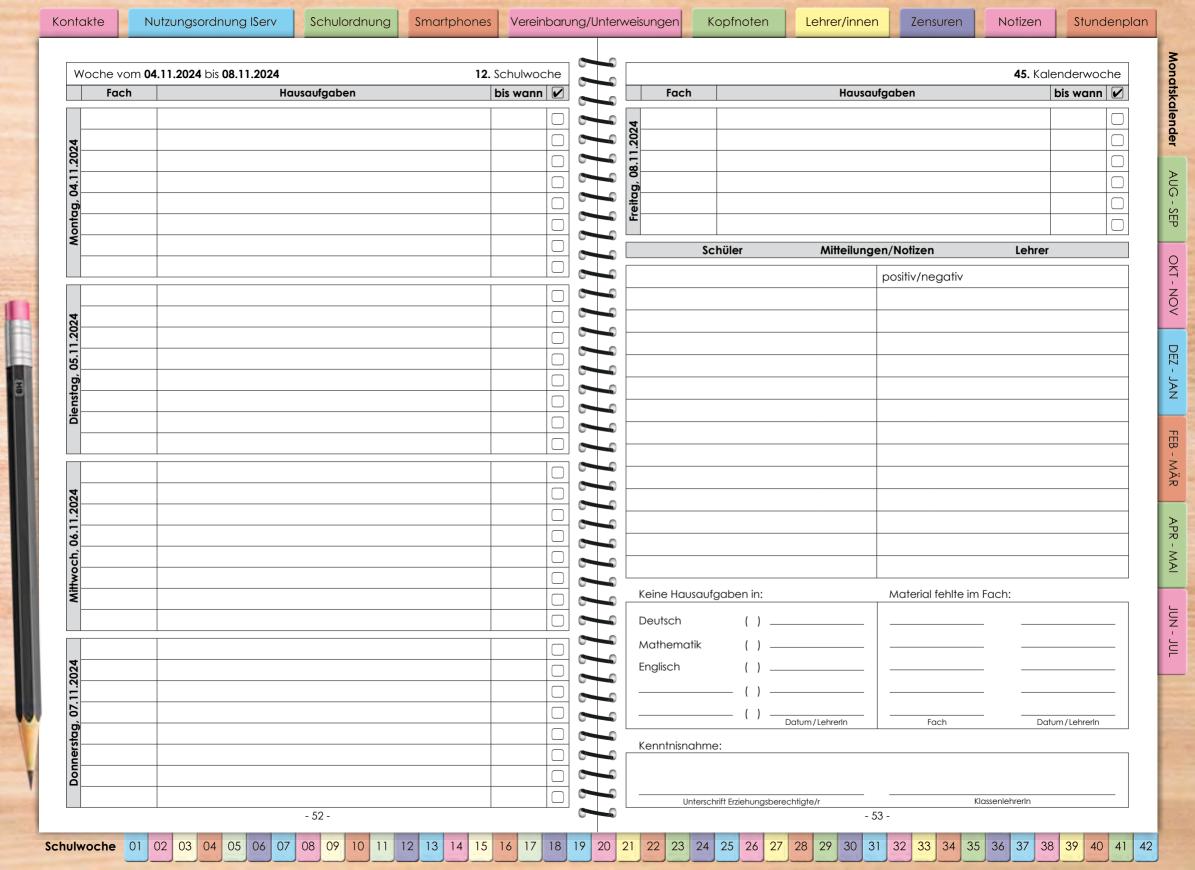


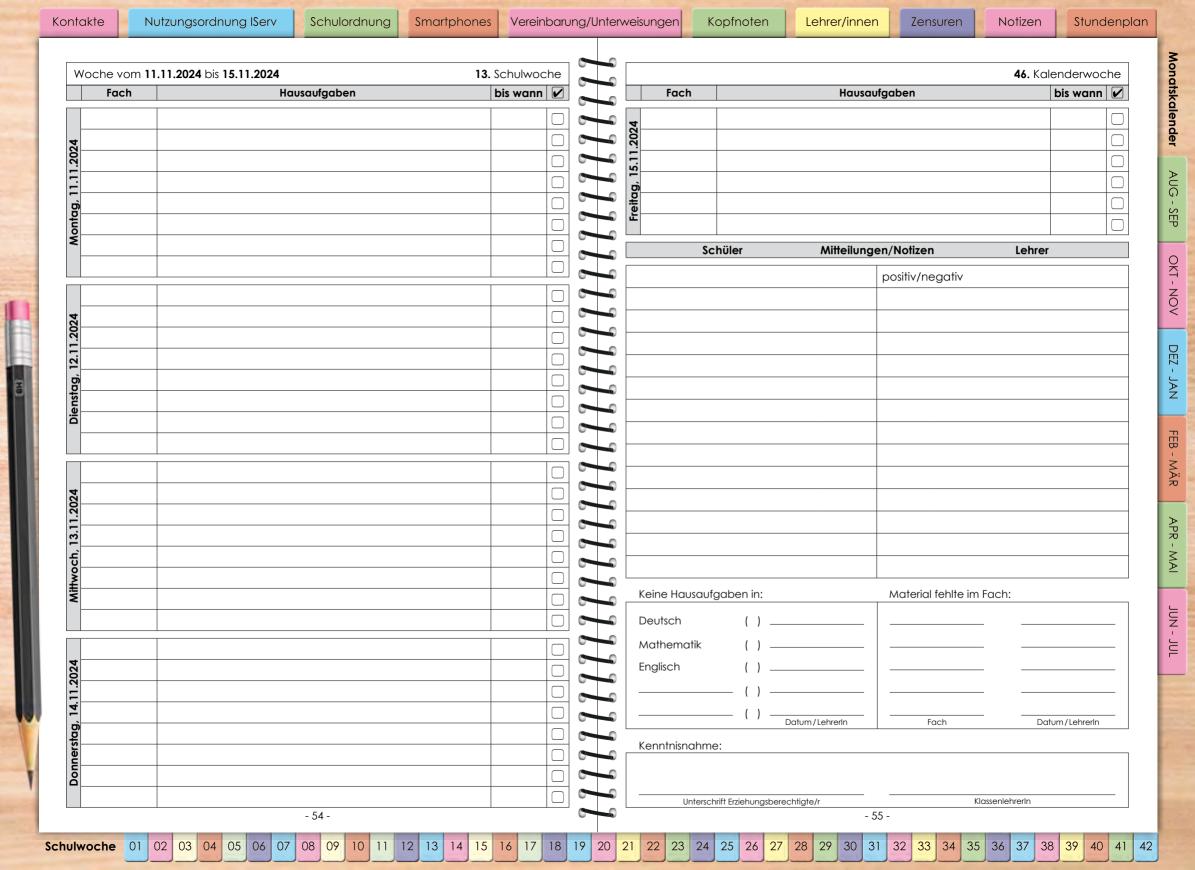


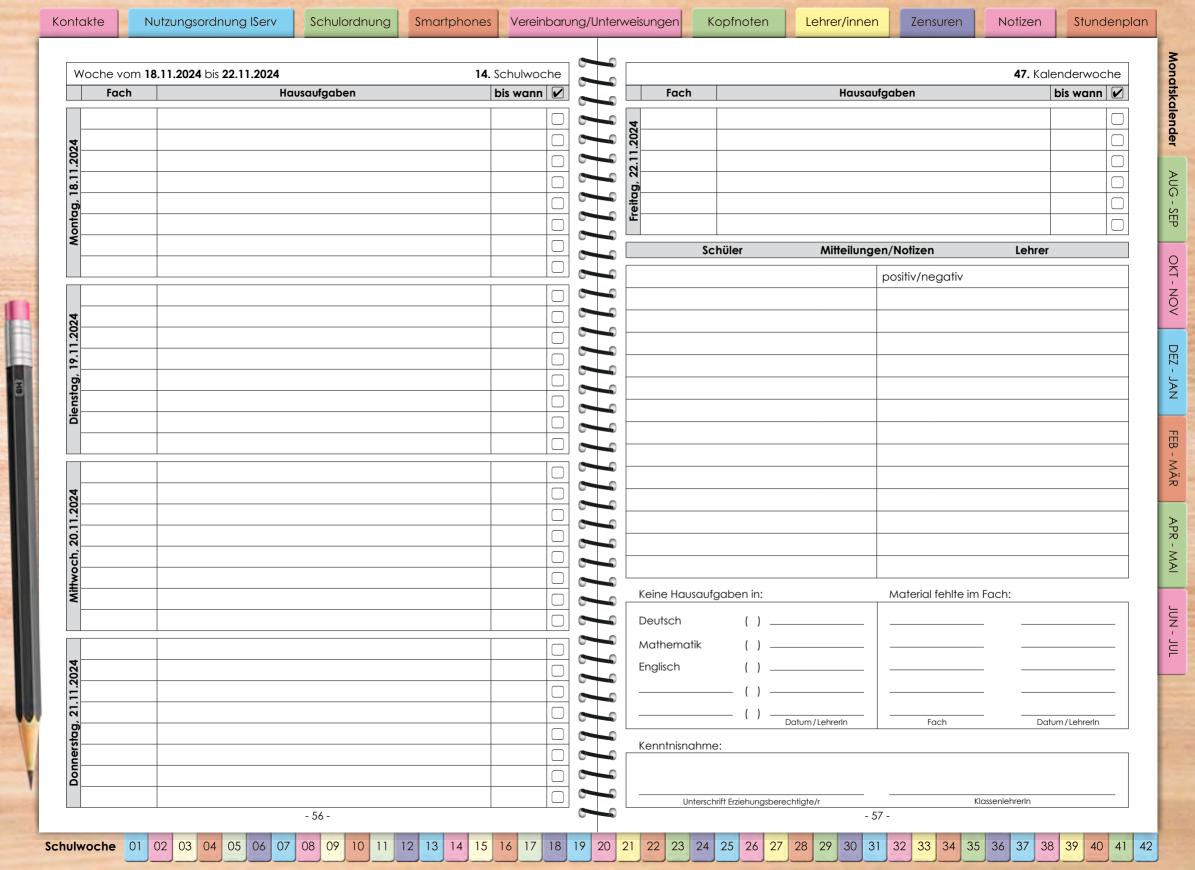


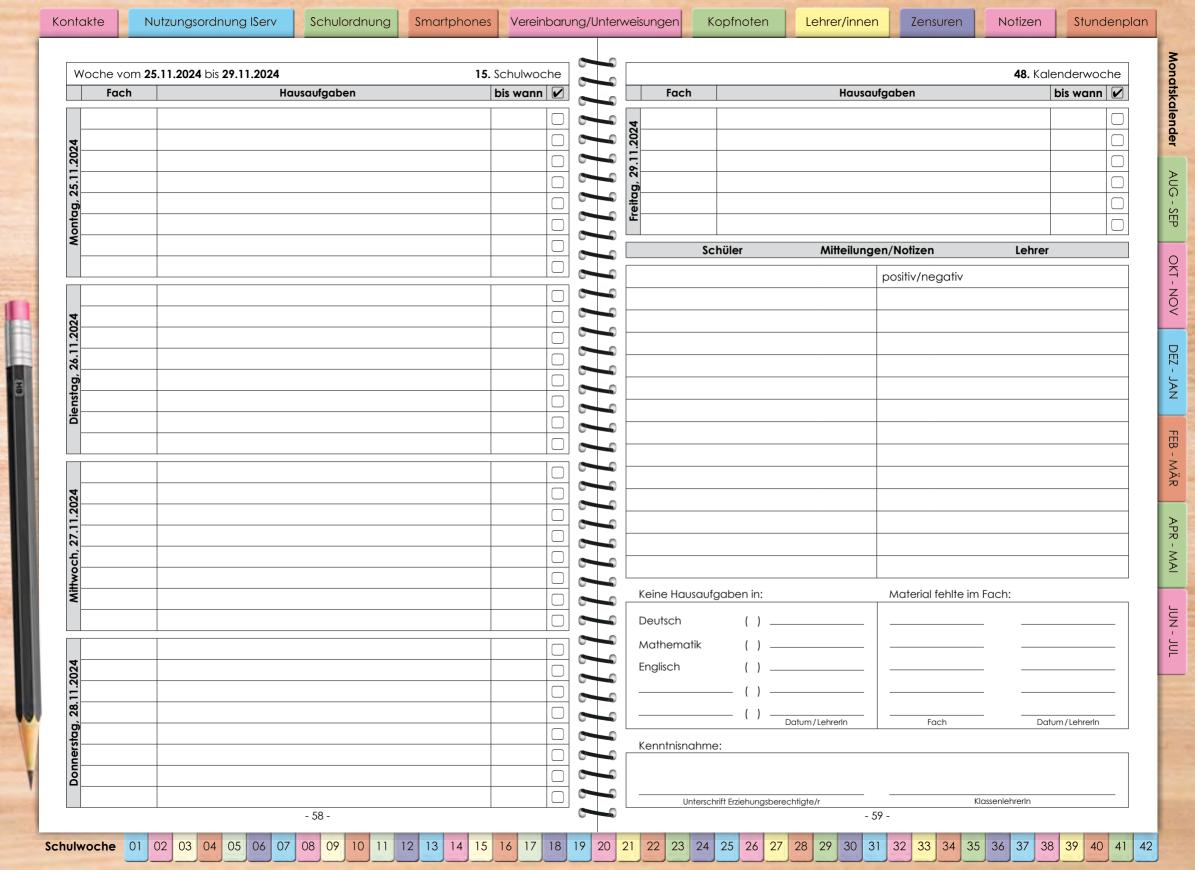


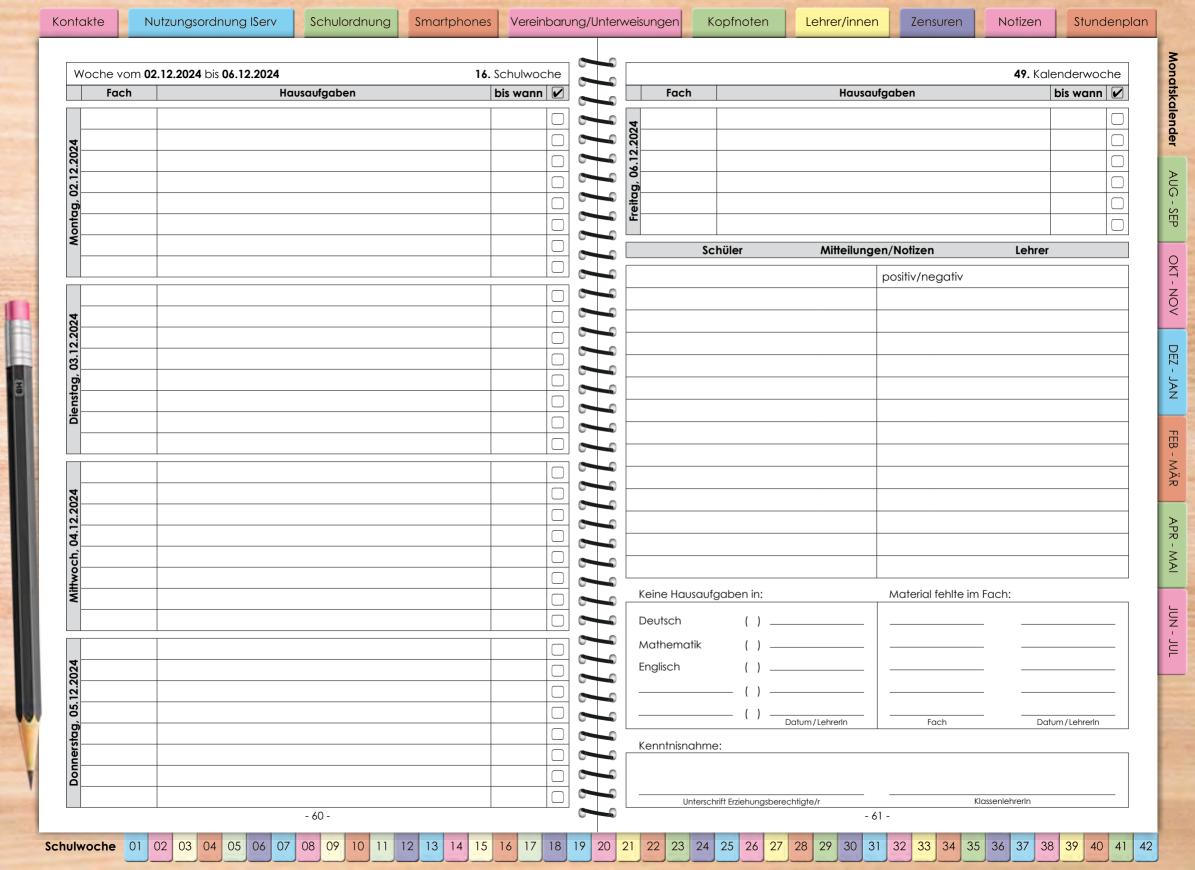


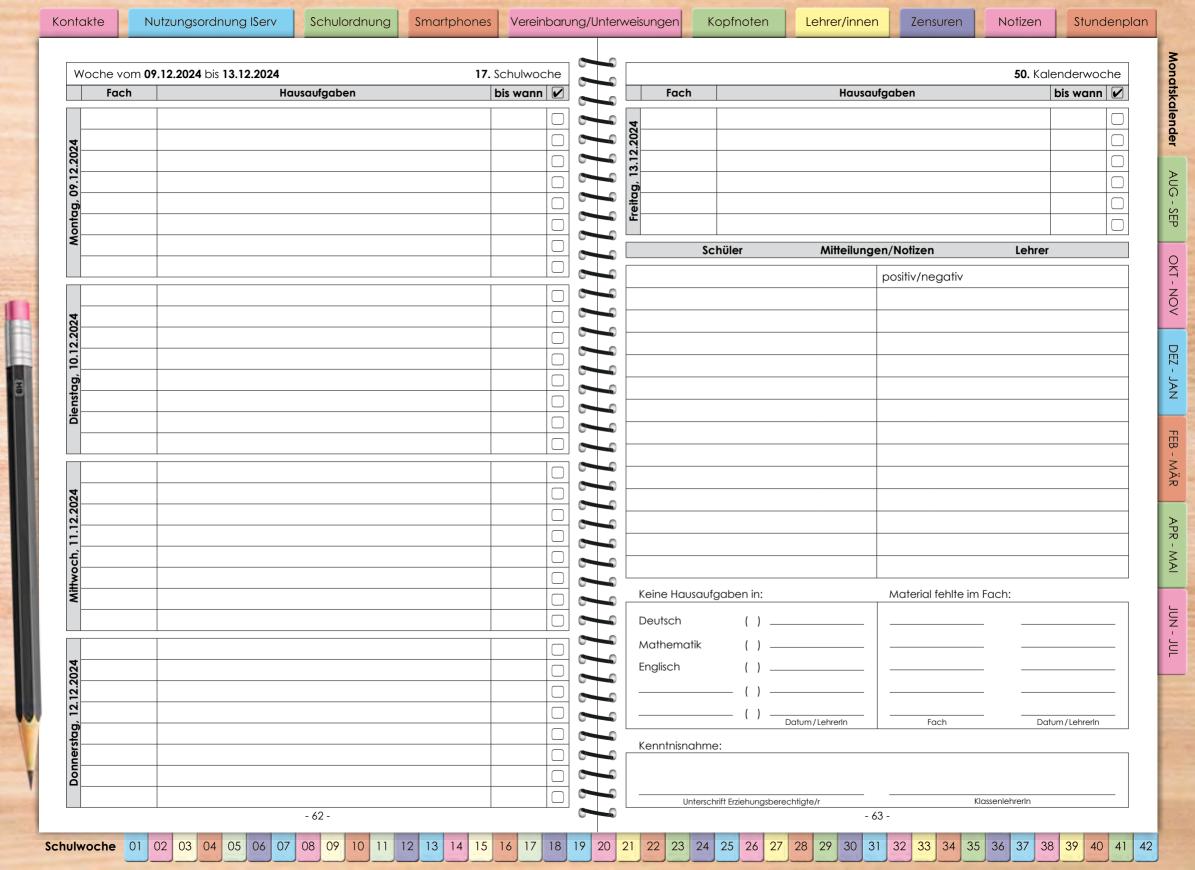


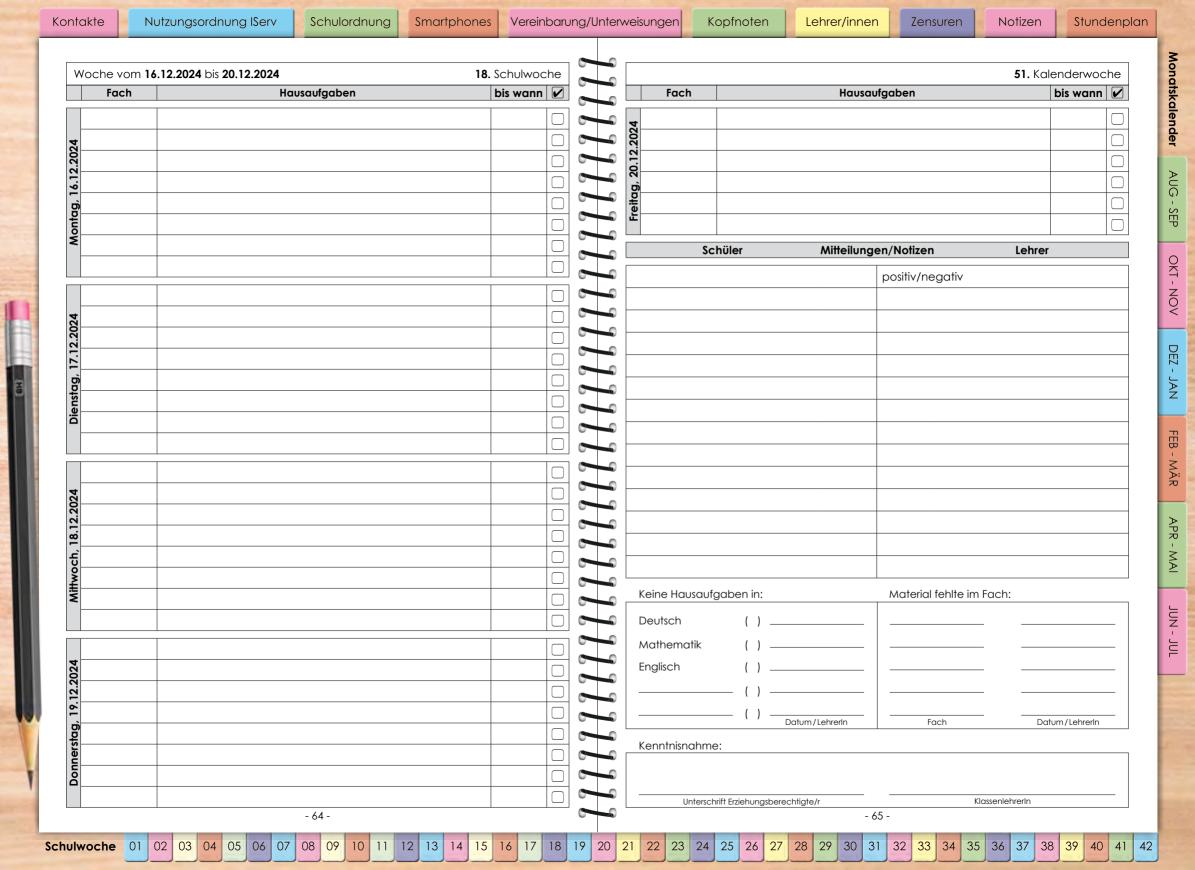


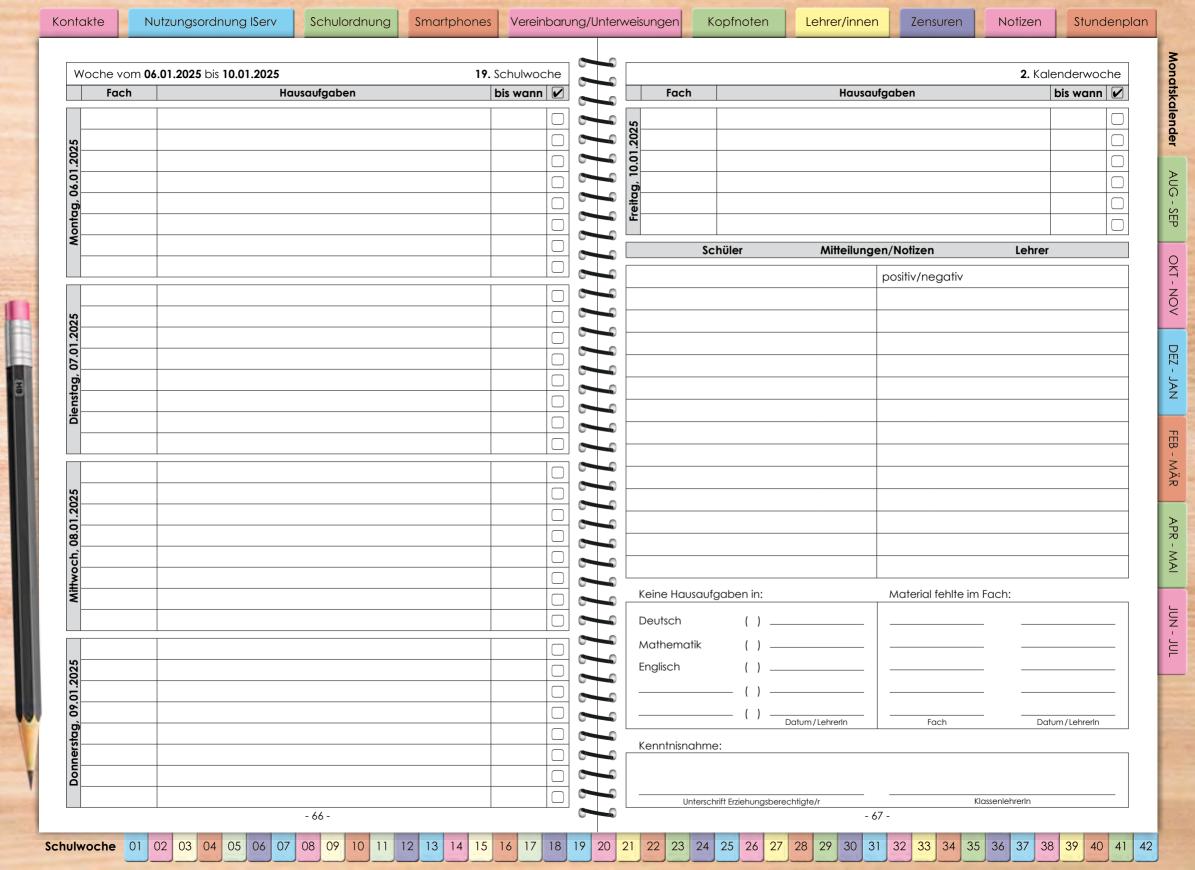


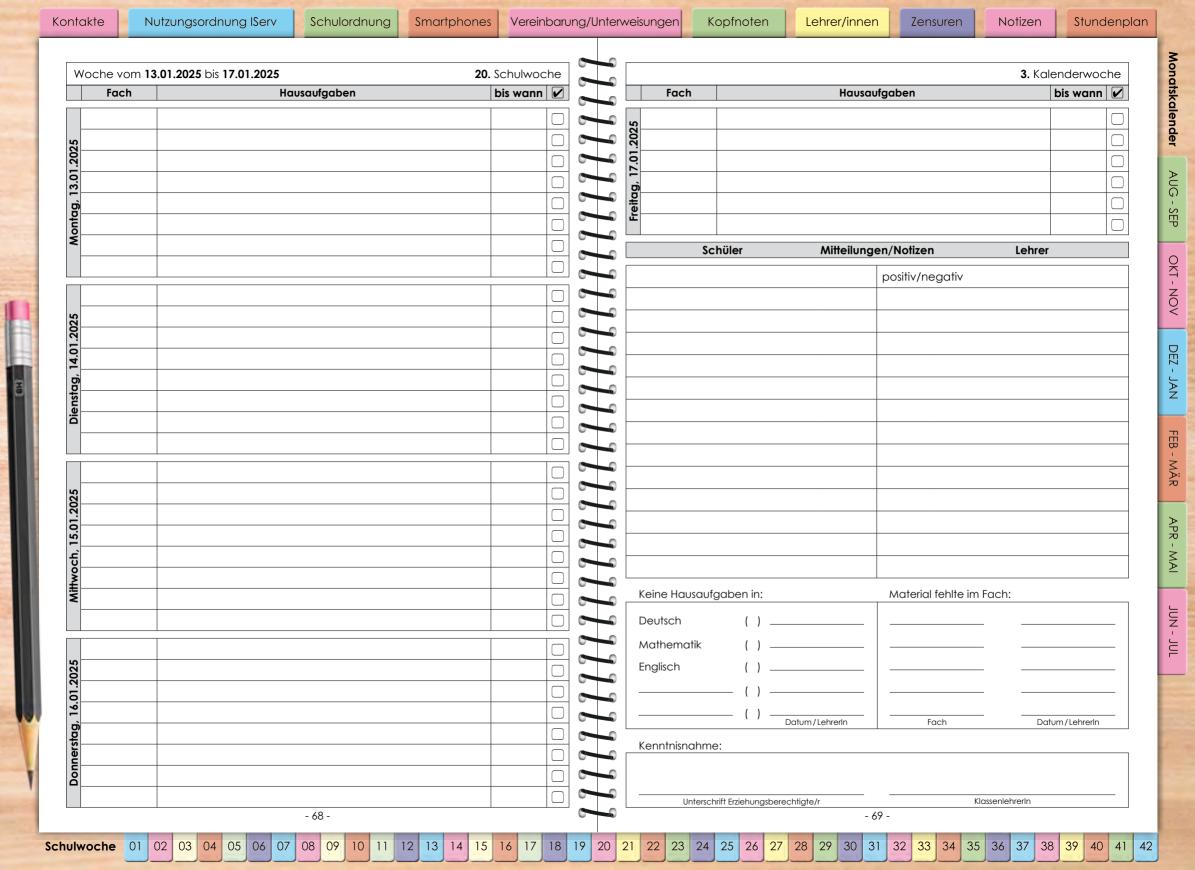


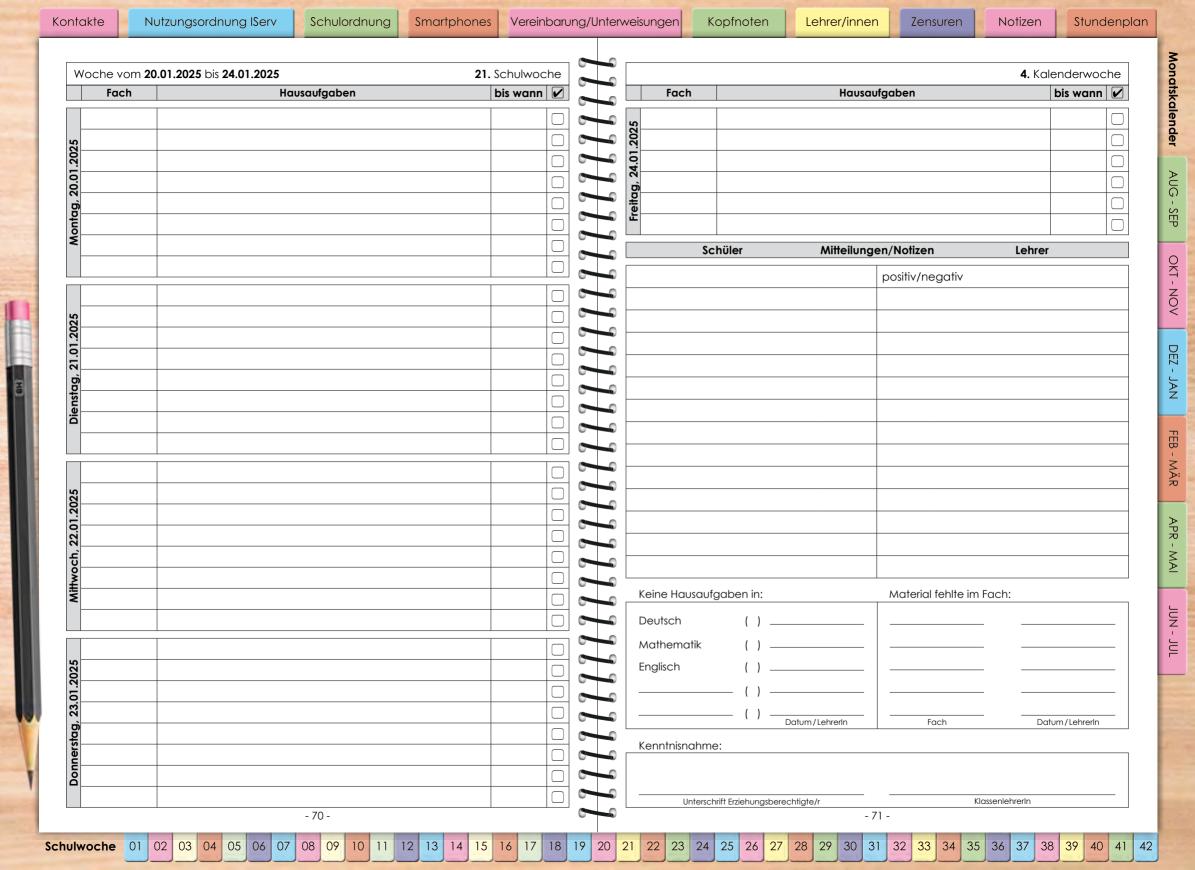


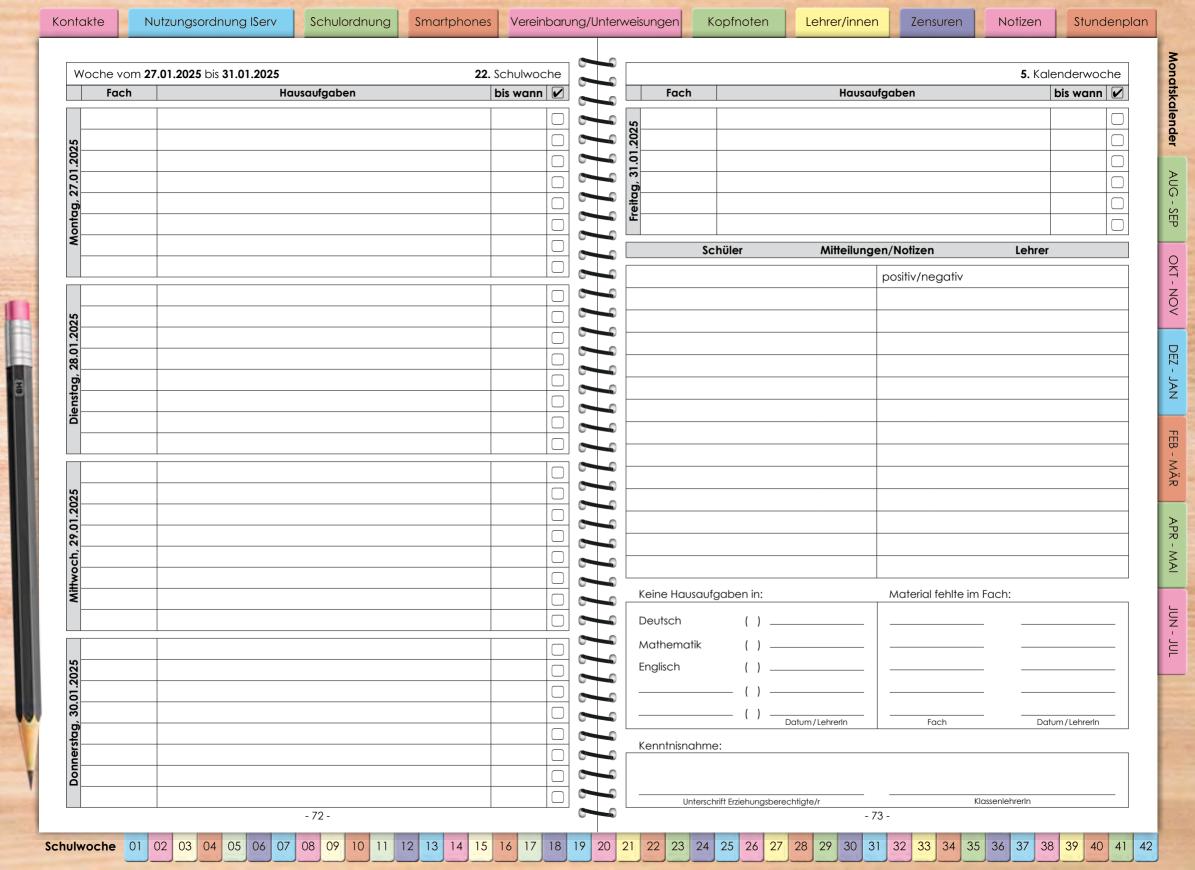












Nutzungsordnung IServ Vereinbarung/Unterweisungen Kontakte Schulordnung Smartphones Kopfnoten Lehrer/innen Zensuren Notizen Stundenplan Woche vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 23. Schulwoche 6. Kalenderwoche bis wann 🗸 bis wann Fach Hausaufgaben Fach Hausaufaaben Montag, 03.02.2025 Schüler Mitteilungen/Notizen Lehrer positiv/negativ Keine Hausaufgaben in: Material fehlte im Fach: Deutsch Mathematik Donnerstag, 06.02.2025 Englisch Fach Datum/LehrerIn Kenntnisnahme: Unterschrift Erziehungsberechtigte/r KlassenlehrerIn - 74 -- 75 -23 38 42 Schulwoche 01 02 03 05 07 08 09 19 25 31 36 37

Monatskalender

AUG - SEP

OKT - NOV

DEZ - JAN

FEB - MÄR

APR - MAI

JUN - JUL

